

---

# *Jahresabschluss und Lagebericht 2020*

# Inhalt

|                                                                                 |    |
|---------------------------------------------------------------------------------|----|
| Jahresabschluss .....                                                           | 03 |
| Bilanz zum 31. Dezember 2020 .....                                              | 03 |
| Gewinn- und Verlustrechnung<br>für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 ..... | 04 |
| Anhang für das Geschäftsjahr 2020 .....                                         | 05 |
| Allgemeine Angaben .....                                                        | 05 |
| Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz .....                          | 09 |
| Erläuterungen zu einzelnen Posten der<br>Gewinn- und Verlustrechnung .....      | 16 |
| Außerbilanzielle Transaktionen .....                                            | 18 |
| Nachtragsbericht .....                                                          | 19 |
| Sonstige Angaben .....                                                          | 19 |
| Organe der Investitionsbank Berlin .....                                        | 22 |
| Mandate der Mitglieder des Vorstands der Investitionsbank Berlin ...            | 23 |
| Versicherung der gesetzlichen Vertreter .....                                   | 24 |
| Lagebericht .....                                                               | 25 |
| Grundlagen der Bank .....                                                       | 26 |
| Wirtschaftsbericht .....                                                        | 29 |
| Prognose-, Chancen- und Risikobericht .....                                     | 36 |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers .....                     | 52 |
| Impressum .....                                                                 | 62 |

Der hier wiedergegebene Jahresabschluss für die Investitionsbank Berlin (Einzelabschluss) ist nach handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Daneben hat die Investitionsbank Berlin zum 31.12.2020 auch einen Konzernabschluss auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, den Sie ebenfalls auf den Internetseiten der Investitionsbank Berlin finden.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020  
der Investitionsbank Berlin

| AKTIVSEITE                                                                                                                                 |           | 31.12.2020        | 31.12.2019        | PASSIVSEITE                                                        |           | 31.12.2020        | 31.12.2019        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------|-------------------|--------------------------------------------------------------------|-----------|-------------------|-------------------|
| in Tsd. Euro                                                                                                                               |           |                   |                   | in Tsd. Euro                                                       |           |                   |                   |
| <b>1. Barreserve</b>                                                                                                                       |           |                   | <b>224.812</b>    | <b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>             |           | <b>5.088.524</b>  | <b>4.398.336</b>  |
| b) Guthaben bei Zentralnotenbanken                                                                                                         | 223.304   |                   | 224.812           | a) täglich fällig                                                  | 24.696    |                   | 118.312           |
| darunter: bei der Deutschen Bundesbank:                                                                                                    | 223.304   |                   | 224.812           | b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist                  | 5.063.828 |                   | 4.280.024         |
| <b>2. Forderungen an Kreditinstitute</b>                                                                                                   |           | <b>2.062.014</b>  | <b>2.376.044</b>  | <b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>                       |           | <b>4.485.537</b>  | <b>5.232.421</b>  |
| a) täglich fällig                                                                                                                          | 354.720   |                   | 341.696           | b) andere Verbindlichkeiten                                        |           |                   | 664.005           |
| b) andere Forderungen                                                                                                                      | 1.707.294 |                   | 2.034.348         | ba) täglich fällig                                                 | 749.123   |                   | 4.588.416         |
| <b>3. Forderungen an Kunden</b>                                                                                                            |           | <b>11.773.990</b> | <b>11.185.005</b> | bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist                 | 3.736.414 |                   |                   |
| darunter:                                                                                                                                  |           |                   |                   | <b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>                             |           | <b>7.773.746</b>  | <b>6.709.744</b>  |
| durch Grundpfandrechte gesichert:                                                                                                          | 5.709.714 |                   | 5.831.587         | a) begebene Schuldverschreibungen                                  | 7.773.746 |                   | 6.709.744         |
| Kommunalkredite:                                                                                                                           | 3.599.557 |                   | 3.091.815         | <b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>                                |           | <b>500.189</b>    | <b>347.534</b>    |
| <b>4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>                                                                    |           | <b>4.604.147</b>  | <b>3.869.098</b>  | darunter: Treuhandkredite                                          | 500.189   |                   |                   |
| a) Geldmarktpapiere                                                                                                                        |           |                   |                   | <b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>                               |           | <b>266.150</b>    | <b>229.349</b>    |
| ab) von anderen Emittenten                                                                                                                 | 170.010   |                   | 60.082            | <b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                               |           | <b>86.182</b>     | <b>85.261</b>     |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank                                                                                           | 135.009   |                   | 40.072            | <b>7. Rückstellungen</b>                                           |           | <b>193.539</b>    | <b>175.861</b>    |
| a) Anleihen und Schuldverschreibungen                                                                                                      |           |                   |                   | a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen       | 169.137   |                   | 154.347           |
| ba) von öffentlichen Emittenten                                                                                                            | 791.482   |                   | 737.481           | c) andere Rückstellungen                                           | 24.402    |                   | 21.514            |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank                                                                                           | 791.482   |                   | 737.481           | <b>8. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>                         |           | <b>253.343</b>    | <b>250.576</b>    |
| bb) von anderen Emittenten                                                                                                                 | 3.636.306 |                   | 3.060.715         | <b>9. Eigenkapital</b>                                             |           | <b>802.455</b>    | <b>790.655</b>    |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank                                                                                           | 3.260.696 |                   | 2.776.761         | a) Eingefordertes Kapital                                          | 300.000   |                   | 300.000           |
| c) eigene Schuldverschreibungen                                                                                                            | 6.349     |                   | 10.820            | c) Gezeichnetes Kapital                                            |           |                   |                   |
| Nennbetrag                                                                                                                                 | 6.300     |                   | 10.700            | c) Gewinnrücklagen                                                 | 490.655   |                   | 488.816           |
| <b>5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>                                                                             |           | <b>4.176</b>      | <b>3.470</b>      | cd) andere Gewinnrücklagen (Zweckrücklage)                         | 11.800    |                   | 21.839            |
| <b>6. Beteiligungen</b>                                                                                                                    |           | <b>452</b>        | <b>452</b>        | d) Bilanzgewinn                                                    |           |                   |                   |
| <b>7. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>                                                                                               |           | <b>195.299</b>    | <b>150.485</b>    |                                                                    |           |                   |                   |
| <b>8. Treuhandvermögen</b>                                                                                                                 |           | <b>500.189</b>    | <b>347.534</b>    |                                                                    |           |                   |                   |
| darunter: Treuhandkredite                                                                                                                  | 500.189   |                   | 347.534           |                                                                    |           |                   |                   |
| <b>9. Immaterielle Anlagewerte</b>                                                                                                         |           | <b>562</b>        | <b>817</b>        |                                                                    |           |                   |                   |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 562       |                   | 817               |                                                                    |           |                   |                   |
| <b>10. Sachanlagen</b>                                                                                                                     |           | <b>21.999</b>     | <b>22.297</b>     |                                                                    |           |                   |                   |
| <b>11. Sonstige Vermögensgegenstände</b>                                                                                                   |           | <b>17.318</b>     | <b>17.025</b>     |                                                                    |           |                   |                   |
| <b>12. Rechnungsabgrenzungsposten</b>                                                                                                      |           | <b>46.215</b>     | <b>22.698</b>     |                                                                    |           |                   |                   |
| <b>SUMME DER AKTIVA</b>                                                                                                                    |           | <b>19.449.665</b> | <b>18.219.737</b> | <b>SUMME DER PASSIVA</b>                                           |           | <b>19.449.665</b> | <b>18.219.737</b> |
|                                                                                                                                            |           |                   |                   | Posten unter dem Bilanzstrich                                      |           |                   |                   |
|                                                                                                                                            |           |                   |                   | <b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>                                |           | <b>176.689</b>    | <b>203.934</b>    |
|                                                                                                                                            |           |                   |                   | b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen |           | 176.689           | 203.934           |
|                                                                                                                                            |           |                   |                   | <b>2. Andere Verpflichtungen</b>                                   |           | <b>724.905</b>    | <b>652.385</b>    |
|                                                                                                                                            |           |                   |                   | c) Unwiderrufliche Kreditzusagen                                   |           | 724.905           | 652.385           |

**Gewinn- und Verlustrechnung  
der Investitionsbank Berlin  
für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**

|                                                                                                                                                        | Tsd. Euro     | Tsd. Euro      | Tsd. Euro     | Vorjahr<br>Tsd. Euro |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------|---------------|----------------------|
| <b>1. Zinserträge aus</b>                                                                                                                              |               |                |               |                      |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften                                                                                                                     | 188.355       |                |               | 211.522              |
| <i>darunter: verrechnete Aufwendungen aus negativen Zinserträgen</i>                                                                                   | <u>7.454</u>  |                |               | <u>6.006</u>         |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen                                                                                            | <u>20.223</u> |                |               | <u>31.519</u>        |
|                                                                                                                                                        |               | <b>208.578</b> |               | <b>243.041</b>       |
| <b>2. Zinsaufwendungen</b>                                                                                                                             |               | 119.204        |               | 134.996              |
| <i>darunter: verrechnete Erträge aus negativen Zinsaufwendungen</i>                                                                                    |               | <u>13.949</u>  |               | <u>11.288</u>        |
|                                                                                                                                                        |               | <b>119.204</b> |               | <b>134.996</b>       |
|                                                                                                                                                        |               |                | <b>89.374</b> | <b>108.045</b>       |
| <b>3. Laufende Erträge aus</b>                                                                                                                         |               |                |               |                      |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren                                                                                             |               | 0              |               | 0                    |
| b) Beteiligungen                                                                                                                                       |               | 2              |               | 2                    |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen                                                                                                                 |               | <u>0</u>       |               | <u>0</u>             |
|                                                                                                                                                        |               |                | <b>2</b>      | <b>2</b>             |
| <b>4. Provisionserträge</b>                                                                                                                            |               | 17.808         |               | 3.454                |
| <b>5. Provisionsaufwendungen</b>                                                                                                                       |               | <u>1.186</u>   |               | <u>1.431</u>         |
|                                                                                                                                                        |               |                | <b>16.622</b> | <b>2.024</b>         |
| <b>6. Sonstige betriebliche Erträge</b>                                                                                                                |               |                | <b>21.816</b> | <b>19.080</b>        |
| <b>7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>                                                                                                           |               |                |               |                      |
| a) Personalaufwand                                                                                                                                     |               |                |               |                      |
| aa) Löhne und Gehälter                                                                                                                                 | 44.666        |                |               | 41.426               |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung                                                                        | 10.799        |                |               | 11.162               |
| <i>darunter : für Altersversorgung</i>                                                                                                                 | <u>2.682</u>  |                |               | <u>3.671</u>         |
|                                                                                                                                                        |               | 55.465         |               | 52.588               |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen                                                                                                                      |               | <u>30.721</u>  |               | <u>25.701</u>        |
|                                                                                                                                                        |               |                | <b>86.186</b> | <b>78.290</b>        |
| <b>8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>                                                           |               |                | <b>1.930</b>  | <b>1.969</b>         |
| <b>9. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>                                                                                                           |               |                | <b>4.588</b>  | <b>7.821</b>         |
| <b>10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>       |               |                |               |                      |
| <i>darunter: Auflösung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>                                                                                        |               | 22.990         |               | 19.542               |
| <i>darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</i>                                                                                        |               | <u>17.233</u>  |               | <u>19.284</u>        |
|                                                                                                                                                        |               | 20.000         |               | 20.000               |
|                                                                                                                                                        |               |                | <b>22.990</b> | <b>19.542</b>        |
| <b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b> |               | <u>237</u>     |               | <u>0</u>             |
|                                                                                                                                                        |               |                | <b>237</b>    | <b>0</b>             |
| <b>12. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>             |               | <u>0</u>       |               | <u>431</u>           |
|                                                                                                                                                        |               |                | <b>0</b>      | <b>431</b>           |
| <b>13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>                                                                                                    |               |                | <b>11.882</b> | <b>21.960</b>        |
| <b>14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>                                                                                                        |               | 36             |               | 76                   |
| <b>15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen</b>                                                                                   |               | <u>46</u>      |               | <u>46</u>            |
|                                                                                                                                                        |               |                | <b>82</b>     | <b>121</b>           |
| <b>16. Jahresüberschuss</b>                                                                                                                            |               |                | <b>11.800</b> | <b>21.839</b>        |
| <b>17. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>                                                                                                |               |                | <b>0</b>      | <b>0</b>             |
| <b>18. Bilanzgewinn</b>                                                                                                                                |               |                | <b>11.800</b> | <b>21.839</b>        |

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2020**

### **Allgemeine Angaben**

Die Investitionsbank Berlin (IBB) hat ihren Sitz in Berlin und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg (Berlin) unter der Nummer HRA 35566 B eingetragen.

### **Anstaltslast und Refinanzierungsgarantie**

Das Land Berlin trägt die Anstaltslast, die die öffentlich-rechtliche Verpflichtung gegenüber der IBB enthält, ihre wirtschaftliche Basis jederzeit zu sichern und sie für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Berlin als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz - IBBG) vom 25. Mai 2004 in der Fassung vom 24. November 2015 haftet das Land Berlin für die von der IBB aufgenommenen Darlehen, Schuldverschreibungen, Termingeschäfte, Optionen und Swaps sowie andere Kredite an die IBB.

### **Grundlagen der Rechnungslegung**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach handelsrechtlichen Vorschriften sowie unter Einhaltung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Formblatt 3 (Staffelform) gewählt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Verbindlichkeiten und der schwebenden Geschäfte erfolgte nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB in Verbindung mit den §§ 340 ff. HGB.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt.

Agio- oder Disagiobeträge werden in die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig aufgelöst.

Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt saldiert je Vertrag unter den Positionen Forderungen an Kreditinstitute oder Kunden bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Kunden. Die Erfolge aus Zinsderivaten werden im Zinsergebnis der Bank dargestellt. Ein- und ausgehende Close-out-Zahlungen werden mit Fälligkeit in voller Höhe ergebniswirksam vereinnahmt.

Negative Zinsen aus Forderungen bzw. aus Verbindlichkeiten werden ertragsmindernd bzw. aufwandsmindernd im Zinsertrag bzw. Zinsaufwand berücksichtigt.

Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Wertberichtigungen für minderverzinsliche Forderungen aufgrund von Margenverzichten im Zusammenhang mit dem Fördergeschäft gebildet.

Für erkennbare Adressrisiken bei signifikanten Forderungen werden Einzelwertberichtigungen und bei nicht signifikanten Forderungen pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Zunächst wird geprüft, ob objektive Hinweise vorliegen, die auf eine Wertminderung schließen lassen. Im zweiten Schritt wird untersucht, ob die Forderung tatsächlich im Wert gemindert ist. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird durch Abzug des Barwerts aller noch erwarteten Zahlungseingänge vom Buchwert der Forderung ermittelt. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung wird durch Multiplizieren des Buchwerts mit einer erwarteten Ausfallrate (loss given default) ermittelt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand werden Pauschalwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Ausfalls unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit, einer Ausfallrate und eines Faktors für die Zeitspanne zwischen dem Erkennen des drohenden Ausfalls und dem Eintritt des Ausfallereignisses gebildet. Die aktuelle Situation bezüglich COVID-19 wurde in Form von Aufschlägen auf die anhand der dargestellten Parameter ermittelten PWB sowie Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen berücksichtigt. Die Ermittlung der Aufschläge ist mit Hilfe von im Rahmen der Risikosteuerung verwendeten Stressszenarien erfolgt. Im Geschäftsjahr wurden mit Stand vom 31.12.2020 Darlehensforderungen in Höhe von EUR 40,2 Mio. zeitlich befristet gestundet. Es handelt sich um Kreditforderungen von Kreditnehmern, die aufgrund der Covid-19-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind (Moratorium). Die Gewährung der Stundungen setzt voraus, dass die Ursachen ausschließlich in der Covid-19 Pandemie begründet sein müssen. Andere, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer negativ beeinflussende Faktoren dürfen nicht vorliegen. Aufgrund der genannten Voraussetzungen sind Einzelwertberichtigungen für diese Kreditforderungen nicht gebildet worden.

Auf Grundlage des Grundsatzes der Einzelbewertung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB wurde bei Finanzanlagen des Anlagevermögens von dem Wahlrecht nach § 340e Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB (Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip) durchgängig Gebrauch gemacht. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Finanzanlagen der Liquiditätsreserve werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Mikro Hedge-Beziehungen gebildet. Bei den Grundgeschäften handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere des Anlage- und Liquiditätsbestandes, die in der Bilanzposition Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen werden. Als Sicherungsinstrumente werden ausschließlich Plain Vanilla Zinsswaps verwendet. In allen Fällen steht bei identischen Nominalbeträgen bis zur

Endfälligkeit der jeweiligen Grund- und Sicherungsgeschäfte dem Festzins des jeweiligen Grundgeschäftes ein Festzins des zugehörigen Sicherungsgeschäftes gegenüber. Da bei sämtlichen Bewertungseinheiten alle wertbestimmenden Faktoren grundsätzlich übereinstimmen, erfolgt die Beurteilung der Wirksamkeit mittels der Critical-Term-Match-Methode.

Zur Bilanzierung des wirksamen Teils der gebildeten Bewertungseinheiten wird die Einfrierungsmethode angewendet.

Zur Ermittlung des nicht abgesicherten Risikos wird die vollständige Zeitwertänderung des Grundgeschäftes der vollständigen Zeitwertänderung des Sicherungsinstruments gegenübergestellt. Der negative Nettowert wird imparitätisch bei der Bewertung des Grundgeschäftes berücksichtigt. Ein positiver Nettowert bleibt unberücksichtigt.

Bei Grundgeschäften, die dem Anlagebestand zugeordnet sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung aufgrund von Veränderungen der nicht abgesicherten Risiken vorgenommen.

Darüber hinaus werden alle Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente von Bewertungseinheiten in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches unter Anwendung der Stellungnahme IDW RS BFA 3 n.F. einbezogen.

Die Stellungnahme IDW RS BFA 3 n.F. wurde im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung zum 31. Dezember 2020 in vollem Umfang beachtet. Zur Ermittlung einer eventuell erforderlichen Drohverlustrückstellung wird die barwertige Betrachtungsweise angewendet. Als Berechnungsgrundlage dient die wertorientierte Risikotragfähigkeit des Bankbuchs. Der Buchwert wird vom Nettovermögen abgezogen, die Risiko- und Verwaltungskosten sowie die institutsspezifischen Refinanzierungskosten für fiktive Schließungsgeschäfte werden im erforderlichen Umfang berücksichtigt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen erfolgt durch externe versicherungsmathematische Sachverständige nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck. Dabei wurden ein Gehaltstrend/BBG-Trend in Höhe von 2,5 % und ein Rententrend in Höhe von 1,75 % (bzw. 1,0 % bei VBL-Zusagen) berücksichtigt. Die Werte sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Der für die Bewertung verwendete Rechnungszins beträgt 2,30 % (Vorjahr: 2,71%). Erfolgswirkungen aus der Änderung des Rechnungszinses werden im Zinsüberschuss erfasst. Erfolgswirkungen aus der Änderung sonstiger Bewertungsannahmen sind im Dienstzeitaufwand berücksichtigt. Der Zinsanteil an dem Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen wird in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Rechnungszinses

werden im Zinsüberschuss ausgewiesen. Der Zinsanteil an dem Zuführungsbetrag zu den sonstigen Rückstellungen wird in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

Die IBB schließt Geschäfte ausschließlich in Euro ab.

Alle Beträge werden, sofern nicht anders gekennzeichnet, in Millionen Euro (Mio. Euro), gerundet auf eine Nachkommastelle, angegeben. Aufgrund von Rundungen können bei den dargestellten Werten geringfügige Abweichungen bei der Addition auftreten.

Die Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Geschäftsprozesse der Investitionsbank Berlin sind im Abschnitt „Geschäftsverlauf“ des Lageberichts auf Seite 8 beschrieben.

## Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

### Fristengliederung gemäß § 9 RechKredV

| Forderungen an Kreditinstitute (andere Forderungen) |                |                |
|-----------------------------------------------------|----------------|----------------|
| in Mio. Euro                                        | 31.12.2020     | 31.12.2019     |
| bis drei Monate                                     | 453,8          | 621,8          |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr                   | 980,9          | 1.170,6        |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre                    | 176,8          | 142,7          |
| mehr als fünf Jahre                                 | 95,7           | 99,2           |
| <b>Summe</b>                                        | <b>1.707,3</b> | <b>2.034,4</b> |

| Forderungen an Kunden             |                 |                 |
|-----------------------------------|-----------------|-----------------|
| in Mio. Euro                      | 31.12.2020      | 31.12.2019      |
| bis drei Monate                   | 160,1           | 194,6           |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr | 342,8           | 350,6           |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre  | 2.284,3         | 2.040,9         |
| mehr als fünf Jahre               | 8.986,8         | 8.598,9         |
| <b>Summe</b>                      | <b>11.774,0</b> | <b>11.185,0</b> |

| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist |                |                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| in Mio. Euro                                                                                | 31.12.2020     | 31.12.2019     |
| bis drei Monate                                                                             | 649,5          | 1.190,7        |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr                                                           | 349,1          | 103,6          |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre                                                            | 2.755,2        | 1.382,9        |
| mehr als fünf Jahre                                                                         | 1.309,9        | 1.602,8        |
| <b>Summe</b>                                                                                | <b>5.063,8</b> | <b>4.280,0</b> |

| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist |                |                |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|
| in Mio. Euro                                                                      | 31.12.2020     | 31.12.2019     |
| bis drei Monate                                                                   | 802,3          | 1.095,1        |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr                                                 | 170,1          | 354,0          |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre                                                  | 544,9          | 456,8          |
| mehr als fünf Jahre                                                               | 2.219,1        | 2.662,5        |
| <b>Summe</b>                                                                      | <b>3.736,4</b> | <b>4.568,4</b> |

## Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

| in Mio. Euro        | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---------------------|------------|------------|
| im Folgejahr fällig | 1.021,3    | 723,7      |

In der Bilanzposition Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden Wertpapiere mit einem Buchwert von 3.622,6 Mio. Euro (Vorjahr 3.016,4 Mio. Euro) ausgewiesen, die Bestandteil einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB sind. Das mit Bewertungseinheiten abgesicherte Risiko beträgt 64,7 Mio. Euro (Vorjahr 41,4 Mio. Euro). Dies entspricht der saldierten kumulativen Wertänderung aus dem abgesicherten Risiko der Grundgeschäfte seit Designation der Bewertungseinheit.

Für Wertpapiere des Finanzanlagebestandes mit einem Buchwert in Höhe von 48,3 Mio. Euro (Vorjahr 407,4 Mio. Euro) und Marktwerten in Höhe von 48,1 Mio. Euro (Vorjahr 402,7 Mio. Euro) bestehen stille Lasten in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 4,7 Mio. Euro). Hierbei handelt es sich um die Differenz von Marktwert und Buchwert ohne Berücksichtigung der Effekte aus Bewertungseinheiten.

Stille Lasten für Wertpapiere in Bewertungseinheiten, die dem nicht abgesicherten Risiko (überwiegend Bonität des Emittenten) zuzurechnen sind, betragen 1,3 Mio. Euro (Vorjahr 1,5 Mio. Euro). Aufgrund der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgt keine Buchung des nicht abgesicherten Risikos. Hierbei sind auch stille Lasten im Hinblick auf das nicht abgesicherte Risiko bei Wertpapieren enthalten, die ohne Berücksichtigung der Bewertungseinheit eine stille Reserve ausweisen würden.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB wurden aufgrund fehlender nachhaltiger Bonitätsverschlechterungen nicht vorgenommen.

## Börsenfähige Wertpapiere

In dem in der Bilanz stehenden Aktivposten sind im folgenden Umfang börsenfähige Wertpapiere enthalten:

| in Mio. Euro                                                  | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---------------------------------------------------------------|------------|------------|
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 4.592,1    | 3.854,0    |
| davon börsennotiert                                           | 4.396,8    | 3.788,9    |
| davon nicht börsennotiert                                     | 195,3      | 65,1       |

## Im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) der zuständigen Notenbank für geldpolitische Instrumente als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

An die Deutsche Bundesbank wurden im Rahmen des ESZB für geldpolitische Instrumente Wertpapiere mit einem Nennbetrag in Höhe von 3.567,7 Mio. Euro (Vorjahr 3.083,0 Mio. Euro) verpfändet und Schuldscheindarlehen mit einem Nennbetrag in Höhe von 332,5 Mio. Euro (Vorjahr 385,0 Mio. Euro) abgetreten. Es wurden zum Stichtag Refinanzierungsgeschäfte in Höhe von 1.200,0 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro) in Anspruch genommen.

## Pensionsgeschäfte

Im Rahmen von echten Pensionsgeschäften wurden Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von 346,9 Mio. Euro (Vorjahr 248,6 Mio. Euro) in Pension gegeben.

## Nachrangige Aktiva

Der Posten Forderungen an Kunden enthält nachrangige Forderungen in Höhe von 38,5 Mio. Euro (Vorjahr 37,4 Mio. Euro).

## Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

| in Mio. Euro          | Forderungen an verbundene Unternehmen |            | Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht |            |
|-----------------------|---------------------------------------|------------|--------------------------------------------------------------------------|------------|
|                       | 31.12.2020                            | 31.12.2019 | 31.12.2020                                                               | 31.12.2019 |
| Forderungen an Kunden | 0,0                                   | 0,0        | 0,0                                                                      | 0,0        |

| in Mio. Euro                       | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen |            | Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht |            |
|------------------------------------|-----------------------------------------------------|------------|---------------------------------------------------------------------------------------|------------|
|                                    | 31.12.2020                                          | 31.12.2019 | 31.12.2020                                                                            | 31.12.2019 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 24,6                                                | 28,5       | 0,0                                                                                   | 0,0        |

## Anteilsbesitz der Investitionsbank Berlin gemäß § 285 Nr. 11 HGB

| Name / Sitz des Unternehmens                                                                   | Anteil am Kapital in % | Eigenkapital in Tsd. Euro | Ergebnis in Tsd. Euro |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------------|-----------------------|
| <b>Verbundene Unternehmen</b>                                                                  |                        |                           |                       |
| VC Fonds Berlin GmbH, Berlin <sup>3</sup>                                                      | 100,00                 | 6.064,3                   | 20,0                  |
| VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin GmbH, Berlin <sup>3</sup>                                    | 100,00                 | 33.540,9                  | -7.808,8              |
| VC Fonds Technologie Berlin GmbH, Berlin <sup>3</sup>                                          | 100,00                 | 72.560,8                  | -2.123,0              |
| IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin <sup>2</sup>                                          | 100,00                 | 170.908,9                 | -4.880,9              |
| IBB Business Team GmbH, Berlin <sup>1,2</sup>                                                  | 100,00                 | 388,0                     | 155,6                 |
| BTGI Berliner Trägergesellschaft für Gewerbe-Infrastrukturmaßnahmen mbH, Berlin <sup>1,3</sup> | 100,00                 | 81,9                      | 10,1                  |
| Immobilien-gesellschaft Spreestadt-Wegelystraße mbH, Berlin <sup>1,3</sup>                     | 100,00                 | -3.005,5                  | 710,2                 |
| ipal Gesellschaft für Patentverwertung Berlin mbH, Berlin <sup>1,2</sup>                       | 100,00                 | -11.688,1                 | -380,8                |
| EMM EU Malaria Fund Berlin Managementgesellschaft mbH, Berlin <sup>1,3</sup>                   | 90,00                  | 3,9                       | -21,1                 |
| EMII EU Malaria Fund Berlin Institutional Investors GmbH & Co. KG, Berlin <sup>1,2</sup>       | 100,00                 | 19,7                      | -5,3                  |
| EMF EU Malaria Fund Berlin GmbH & Co. KG, Berlin <sup>1,3</sup>                                | 100,00                 | 19,5                      | -5,5                  |
| DAB Digitalagentur Berlin GmbH, Berlin <sup>2,5</sup>                                          | 100,00                 | k.A.                      | k.A.                  |
| IBB Capital GmbH, Berlin <sup>2</sup>                                                          | 100,00                 | 27.727,1                  | -693,6                |
| <b>Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>                               |                        |                           |                       |
| Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH, Potsdam <sup>1,2</sup>                                    | 50,00                  | 63,7                      | 0,0                   |
| Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin <sup>1,2</sup>                      | 31,51                  | 1.963,5                   | 52,8                  |
| BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG, Berlin <sup>1,2</sup>                                  | 25,20                  | 1.007,6                   | 581,3                 |
| BerlinOnline Stadtportalbeteiligungsgesellschaft mbH, Berlin <sup>1,2</sup>                    | 25,20                  | 43,4                      | 1,7                   |
| Berlin Tourismus & Kongress GmbH, Berlin <sup>1,2</sup>                                        | 25,00                  | 822,2                     | 2,6                   |
| Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG, Berlin <sup>2,4</sup>                                          | 19,92                  | 17.694,5                  | -1.174,5              |
| European Social Innovation and Impact Fund GmbH & Co. KG <sup>2,4,5</sup>                      | 8,93                   | k.A.                      | k.A.                  |

<sup>1</sup> Jahresabschluss 2019

<sup>2</sup> unmittelbarer Anteilsbesitz der IBB

<sup>3</sup> mittelbarer Anteilsbesitz

<sup>4</sup> Bilanzierung als Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

<sup>5</sup> keine Angabe, Gesellschaft in 2020 gegründet, noch kein veröffentlichter Jahresabschluss

Der Anteil der IBB an den Stimmrechten in der Gesellschafterversammlung der Berlin Tourismus & Kongress GmbH beträgt 20,6 %. Der Anteil der IBB an den Stimmrechten in der Gesellschafterversammlung der Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG beträgt 20,0 %. Bei allen anderen Gesellschaften entspricht der Kapitalanteil der IBB dem Anteil an den Stimmrechten.

Die Investitionsbank Berlin ist gem. §§ 290, 315e HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach IFRS verpflichtet. Die Gesellschaft stellt gem. § 285 Nr. 14 HGB als Mutterunternehmen den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

## Treuhandvermögen

Die in dieser Position enthaltenen Beträge in Höhe von 500,2 Mio. Euro (Vorjahr 347,5 Mio. Euro) sind nach dem Formblatt 1 der RechKredV ausschließlich den Forderungen an Kunden zuzurechnen.

## Entwicklung des Anlagevermögens

| in Mio. Euro                                       | Schuldver-<br>schreibungen<br>und andere<br>fest-<br>verzinsliche<br>Wertpapiere | Aktien und<br>andere<br>nicht fest-<br>verzinsliche<br>Wertpapiere | Beteili-<br>gungen | Anteile an<br>verbun-<br>denen<br>Unter-<br>nehmen | Immäte-<br>rielle<br>Anlage-<br>werte | Sach-<br>anlagen | Summe          |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------------------------------------------|---------------------------------------|------------------|----------------|
| <b>Anschaffungs-/ Herstellungskosten</b>           |                                                                                  |                                                                    |                    |                                                    |                                       |                  |                |
| Stand 01.01.2020                                   | 2.524,3                                                                          | 5,0                                                                | 0,5                | 150,5                                              | 27,6                                  | 138,4            | <b>2.846,3</b> |
| Zugänge                                            | 831,8                                                                            | 0,7                                                                | 0,0                | 45,1                                               | 0,3                                   | 1,1              | <b>879,1</b>   |
| Abgänge                                            | 338,9                                                                            | 0,0                                                                | 0,0                | 0,0                                                | 0,5                                   | 1,3              | <b>340,7</b>   |
| Stand 31.12.2020                                   | 3.017,3                                                                          | 5,7                                                                | 0,5                | 195,6                                              | 27,4                                  | 138,2            | <b>3.384,6</b> |
| <b>Abschreibungen und Zuschreibungen</b>           |                                                                                  |                                                                    |                    |                                                    |                                       |                  |                |
| Stand 01.01.2020                                   | 0,0                                                                              | 1,5                                                                | 0,0                | 0,0                                                | 26,8                                  | 116,1            | <b>144,4</b>   |
| Zuschreibungen                                     | 0,0                                                                              | 0,0                                                                | 0,0                | 0,0                                                | 0,0                                   | 0,0              | <b>0,0</b>     |
| Zugang<br>planmäßige<br>Abschreibungen             | 0,0                                                                              | 0,0                                                                | 0,0                | 0,0                                                | 0,5                                   | 1,4              | <b>1,9</b>     |
| Zugang<br>außerplanmäßige<br>Abschreibungen        | 0,0                                                                              | 0,0                                                                | 0,0                | 0,3                                                | 0,0                                   | 0,0              | <b>0,3</b>     |
| Abgang<br>Abschreibungen                           | 0,0                                                                              | 0,0                                                                | 0,0                | 0,0                                                | 0,5                                   | 1,3              | <b>1,8</b>     |
| Stand 31.12.2020<br>(kumulierte<br>Abschreibungen) | 0,0                                                                              | 1,5                                                                | 0,0                | 0,3                                                | 26,8                                  | 116,2            | <b>144,8</b>   |
| <b>Buchwerte</b>                                   |                                                                                  |                                                                    |                    |                                                    |                                       |                  |                |
| Stand 31.12.2019 =<br>01.01.2020                   | 2.524,3                                                                          | 3,5                                                                | 0,5                | 150,5                                              | 0,8                                   | 22,3             | <b>2.701,8</b> |
| <b>Stand 31.12.2020</b>                            | <b>3.017,3</b>                                                                   | <b>4,2</b>                                                         | <b>0,5</b>         | <b>195,3</b>                                       | <b>0,6</b>                            | <b>22,0</b>      | <b>3.239,8</b> |

Die Sachanlagen gliedern sich in Grundstücke und Gebäude (19,4 Mio. Euro; Vorjahr 19,8 Mio. Euro), die von der Bank überwiegend selbst genutzt werden, und Betriebs- und Geschäftsausstattung (2,6 Mio. Euro; Vorjahr 2,5 Mio. Euro).

Den Abschreibungssätzen liegen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

|                                             | Nutzungsdauer in Jahren |
|---------------------------------------------|-------------------------|
| Gebäude                                     | 29 bzw. 32              |
| Hardware                                    | 2 bis 8                 |
| Software                                    | 2 bis 3                 |
| Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 23                |

## Sonstige Vermögensgegenstände

| in Mio. Euro                                                                                                              | 31.12.2020  | 31.12.2019  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| Optionsprämien für Swaptions                                                                                              | 15,7        | 14,2        |
| Gehaltszahlungen an Mitarbeiter für Januar 2021                                                                           | 0,8         | 0,7         |
| Barsicherheit zum Restrukturierungsfonds gemäß § 12 Abs. 5 des Restrukturierungsfondsgesetzes                             | 0,6         | 0,6         |
| Sonstige Forderungen (i. W. aus Dienstleistungen, Sicherheitsleistungen sowie Zahlungen an Mitarbeiter und Krankenkassen) | 0,3         | 0,8         |
| Forderungen an andere Landesförderinstitute im Rahmen einer bestehenden Bankenkooperation                                 | 0,0         | 0,7         |
| <b>Summe</b>                                                                                                              | <b>17,3</b> | <b>17,0</b> |

## Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

| in Mio. Euro                         | 31.12.2020  | 31.12.2019  |
|--------------------------------------|-------------|-------------|
| Posten nach § 340e Abs. 2 Satz 3 HGB | 36,0        | 15,0        |
| Posten nach § 250 Abs. 3 HGB         | 8,0         | 6,0         |
| Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten  | 2,2         | 1,8         |
| <b>Summe</b>                         | <b>46,2</b> | <b>22,7</b> |

## Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

### Begebene Schuldverschreibungen

| in Mio. Euro        | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|---------------------|------------|------------|
| im Folgejahr fällig | 1.322,0    | 1.210,0    |

### Treuhandverbindlichkeiten

Die in dieser Position enthaltenen Beträge in Höhe von 500,2 Mio. Euro (Vorjahr 347,5 Mio. Euro) sind nach dem Formblatt 1 der RechKredV ausschließlich den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zuzurechnen.

### Sonstige Verbindlichkeiten

| in Mio. Euro                                                      | 31.12.2020   | 31.12.2019   |
|-------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| Verbindlichkeiten Land Berlin Mittel für Haftung § 3 Grundvertrag | 258,4        | 222,8        |
| Asservierte Darlehen nach § 17 des Berlinförderungsgesetzes       | 4,0          | 4,0          |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                  | 2,3          | 1,5          |
| Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt                         | 1,3          | 1,1          |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden                                | 0,2          | 0,0          |
| <b>Summe</b>                                                      | <b>266,1</b> | <b>229,3</b> |

### Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten Unterschiedsbeträge gemäß § 340e Abs. 2 HGB in Höhe von 17,8 Mio. Euro (Vorjahr 22,3 Mio. Euro).

## Rückstellungen

Die IBB weist Rückstellungen für Pensionen in Höhe von 169,1 Mio. Euro (Vorjahr 154,3 Mio. Euro) aus. Die Pensionsrückstellungen sind vollständig dotiert. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und den vergangenen sieben Geschäftsjahren (§ 253 Abs. 6 Satz 1 HGB) beträgt zum Bilanzstichtag 24,1 Mio. Euro (Vorjahr 23,0 Mio. Euro).

Die anderen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

| in Mio. Euro                         | 31.12.2020  | 31.12.2019  |
|--------------------------------------|-------------|-------------|
| Rückstellungen im Personalbereich    | 10,9        | 9,3         |
| Rückstellungen im Fördergeschäft     | 5,6         | 5,2         |
| Rückstellungen operationelle Risiken | 2,9         | 2,9         |
| Sonstige Rückstellungen              | 5,0         | 4,2         |
| <b>Summe</b>                         | <b>24,4</b> | <b>21,5</b> |

## Eigenkapital

Die IBB weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 11,8 Mio. Euro (Vorjahr 21,8 Mio. Euro) aus, der dem Bilanzgewinn entspricht. Hiervon sollen 10,7 Mio. Euro thesauriert werden. Vom Jahresüberschuss 2019 wurden 21,8 Mio. Euro thesauriert.

Über die Verwendung des Bilanzgewinns beschließt gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 1 des IBB-Gesetzes der Senat von Berlin.

## Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

### Zinsüberschuss

| in Mio. Euro                                                         | 2020         | 2019         |
|----------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| <b>Zinserträge aus:</b>                                              |              |              |
| Forderungen an Kreditinstitute                                       | -3,3         | -2,3         |
| <i>darunter: verrechnete Aufwendungen aus negativen Zinserträgen</i> | -7,4         | -6,0         |
| Forderungen an Kunden                                                | 191,6        | 213,8        |
| <i>darunter: verrechnete Aufwendungen aus negativen Zinserträgen</i> | 0,0          | 0,0          |
| Schuldverschreibungen und anderen festverzinsliche Anleihen          | 20,2         | 31,5         |
| <b>Summe</b>                                                         | <b>208,6</b> | <b>243,0</b> |
| <b>Zinsaufwendungen für:</b>                                         |              |              |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                         | 24,4         | 28,5         |
| <i>darunter: verrechnete Erträge aus negativen Zinsaufwendungen</i>  | -6,8         | -4,9         |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden                                   | 45,7         | 57,4         |
| <i>darunter: verrechnete Erträge aus negativen Zinsaufwendungen</i>  | -7,1         | -6,4         |
| Verbriefte Verbindlichkeiten                                         | -0,1         | 5,0          |
| Derivative Geschäfte                                                 | 32,5         | 25,9         |
| Aufzinsung Rückstellungen                                            | 16,5         | 17,8         |
| Sonstiger Zinsaufwand                                                | 0,1          | 0,4          |
| <b>Summe</b>                                                         | <b>119,2</b> | <b>135,0</b> |
|                                                                      | <b>89,4</b>  | <b>108,0</b> |

### Provisionsüberschuss

| in Mio. Euro                       | 2020        | 2019       |
|------------------------------------|-------------|------------|
| <b>Provisionserträge aus:</b>      |             |            |
| Kreditgeschäft                     | 14,4        | 0,7        |
| Avale                              | 2,1         | 1,9        |
| Sonstiges                          | 1,3         | 0,9        |
|                                    | <b>17,8</b> | <b>3,5</b> |
| <b>Provisionsaufwendungen für:</b> |             |            |
| Kreditgeschäft                     | 0,7         | 1,0        |
| Wertpapiergeschäft                 | 0,5         | 0,5        |
|                                    | <b>1,2</b>  | <b>1,4</b> |
|                                    | <b>16,6</b> | <b>2,0</b> |

## Sonstiges betriebliches Ergebnis

| in Mio. Euro                                                                  | 2020        | 2019        |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|
| <b>Sonstige betriebliche Erträge:</b>                                         |             |             |
| Vereinnahmung von Zuschüssen VC Fonds                                         | 7,5         | 10,0        |
| Vereinnahmte Kostenerstattungen vom Land Berlin (Coronahilfen/Mietendeckel)   | 5,7         | 0,0         |
| Aufwandsersatzungen aus EFRE-Fonds                                            | 2,6         | 3,1         |
| Auflösung von Rückstellungen                                                  | 1,6         | 3,4         |
| Erträge aus Vermietung <sup>1</sup>                                           | 1,3         | 1,2         |
| Sonstige <sup>2</sup>                                                         | 3,2         | 1,4         |
|                                                                               | <b>21,8</b> | <b>19,1</b> |
| <b>Sonstige betriebliche Aufwendungen:</b>                                    |             |             |
| Berlin-Beitrag der IBB                                                        | 2,4         | 3,4         |
| Zuführung zu Rückstellung                                                     | 1,8         | 1,9         |
| Sonstige                                                                      | 0,4         | 0,8         |
| Avalprovision zur Detail- und Innenausgleichsvereinbarung mit dem Land Berlin | 0,0         | 1,7         |
|                                                                               | <b>4,6</b>  | <b>7,8</b>  |
|                                                                               | <b>17,2</b> | <b>11,3</b> |

<sup>1</sup> Der Vorjahreswert wurde weiter aufgegliedert. Die Erträge aus Vermietung waren im Geschäftsjahr 2019 in der Position "Sonstige betriebliche Erträge" enthalten.

<sup>2</sup> davon Rückzahlungen von nicht verausgabten Mitteln des Berlin-Beitrages im Geschäftsjahr 2020 für das Jahr 2019: 143 Tsd. Euro (Vorjahr: 172 Tsd. Euro für das Jahr 2018)

## Geographische Märkte

Auf eine geographische Aufgliederung der Gesamtbeträge der Ertragsposten nach § 34 Abs. 2 Nr. 1 RechKredV wurde verzichtet, da die IBB keine Auslandsfilialen unterhält.

## Angabe des von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars

Das im Aufwand erfasste Gesamthonorar entfällt auf folgende Leistungen:

| in Tsd. Euro                        | 2020         |
|-------------------------------------|--------------|
| Jahres- und Konzernabschlussprüfung | 291,0        |
| Sonstige Leistungen                 | 11,1         |
|                                     | <b>302,1</b> |

## Außerbilanzielle Transaktionen

### Eventualverbindlichkeiten / Andere Verpflichtungen

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von 176,7 Mio. Euro (Vorjahr 203,9 Mio. Euro) und unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 724,9 Mio. Euro (Vorjahr 652,4 Mio. Euro) enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen im Rahmen der Wohnungsbau- und Wirtschaftsförderung.

Für ungesicherte bzw. nicht ausreichend gesicherte Rückgriffsforderungen wurden Rückstellungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,0 Mio. Euro) gebildet. Aufgrund der nicht ausreichenden Bonität der Kreditnehmer wurden für Kreditrisiken aus anderen Verpflichtungen Rückstellungen in Höhe von 2,4 Mio. Euro (Vorjahr 1,8 Mio. Euro) gebildet. Darüber hinaus wurden keine Risiken identifiziert.

### Verwaltungskredite / Verwaltungsbürgschaften

Zusätzlich zu den im Formblatt 1 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV vorgeschriebenen Ausweispositionen verwaltet die IBB im Rahmen von Förderprogrammen im Namen und für Rechnung des Landes Berlin Kredite und Bürgschaften in Höhe von 304,5 Mio. Euro (Vorjahr 359,9 Mio. Euro).

### Derivative Geschäfte

Die IBB hat zum 31. Dezember 2020 folgende, nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken in den Büchern, die nach der Marktbewertungsmethode bewertet wurden. Die Derivate bestehen ausschließlich mit Kontrahenten, die in OECD-Ländern ansässig sind.

| in Mio. Euro                                   | Restlaufzeiten |                 |                | Nominalbetrag   | Marktwerte    |
|------------------------------------------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|---------------|
|                                                | ≤ 1 Jahr       | bis 5 Jahre     | > 5 Jahre      |                 |               |
| Zinsswaps                                      | 2.468,5        | 11.888,9        | 9.249,2        | 23.606,6        | -287,7        |
| davon in Bewertungseinheiten                   | 430,0          | 2.152,5         | 1.030,0        | 3.612,5         | -64,7         |
| davon kein Bestandteil einer Bewertungseinheit | 2.038,5        | 9.736,4         | 8.219,2        | 19.994,1        | -223,0        |
| Swaptions <sup>1</sup>                         | 0,0            | 0,0             | 444,7          | 444,7           | 36,5          |
|                                                | <b>2.468,5</b> | <b>11.888,9</b> | <b>9.693,9</b> | <b>24.051,3</b> | <b>-251,2</b> |

<sup>1</sup> Gezahlte Optionsprämien werden in der Bilanzposition "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen.

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag bestanden offene Einzahlungsverpflichtungen aus der Beteiligung an der Peppermint CBF 1 GmbH & Co. KG in Höhe von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro). Zudem bestanden offene Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro an der neuen Beteiligung European Social Innovation and Impact Fund GmbH & Co. KG.

Weitere finanzielle Verpflichtungen, die weder in der Bilanz noch unter dem Strich ausgewiesen sind, sind für die Beurteilung der Finanzlage nur von untergeordneter Bedeutung.

## Nachtragsbericht

Die im Januar beschlossene Verlängerung und Verschärfung des Covid-19 Lockdowns und der damit in Zusammenhang stehenden gesetzlichen Maßnahmen führen zu einer quantitativ bisher nicht abschätzbaren Unsicherheit in der Beurteilung der Werthaltigkeit von Forderungen gegenüber Kunden. Vor dem Hintergrund der nach Ende des Geschäftsjahres anhaltenden Covid-19 Pandemie bestehen diese Unsicherheiten in 2021 fort.

Zu den Auswirkungen der geplanten Neustrukturierung der IBB Gruppe wird auf den Prognosebericht auf Seite 16 des Lageberichts Verwiesen.

## Sonstige Angaben

### Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

| Beschäftigtengruppe  | Jahres-<br>durchschnitt | Vorjahres-<br>durchschnitt |
|----------------------|-------------------------|----------------------------|
| Vollzeitbeschäftigte | 434                     | 406                        |
| Teilzeitbeschäftigte | 199                     | 189                        |
|                      | <b>633</b>              | <b>595</b>                 |
| Auszubildende        | 40                      | 39                         |
|                      | <b>672</b>              | <b>634</b>                 |

## Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats sowie diesem Personenkreis gewährte Kredite

Dem Vorstand wurden im Geschäftsjahr 2020 folgende Bezüge gewährt:

| in Tsd. Euro                                                | 2020                 |                         |                             | 2019                 |
|-------------------------------------------------------------|----------------------|-------------------------|-----------------------------|----------------------|
|                                                             | Gesamt-<br>vergütung | davon fixe<br>Vergütung | davon variable<br>Vergütung | Gesamt-<br>vergütung |
| Dr. Jürgen Allerkamp                                        |                      |                         |                             |                      |
| Gehalt                                                      | 450,0                | 450,0                   | 0,0                         | 418,6                |
| Erfolgsvergütung                                            | 100,0                | 0,0                     | 100,0                       | 100,0                |
| Ausgleich Dienstwagen                                       | 9,9                  | 9,9                     | 0,0                         | 9,9                  |
| Sachbezüge (Provision und Nebenleistungen jeder Art)        | 0,2                  | 0,0                     | 0,2                         | 0,0                  |
|                                                             | 560,1                | 459,9                   | 100,2                       | 528,5                |
| Angeliki Krisilion<br>(ab 1. August 2019)                   |                      |                         |                             |                      |
| Gehalt                                                      | 325,0                | 325,0                   | 0,0                         | 135,4                |
| Erfolgsvergütung                                            | 80,0                 | 0,0                     | 80,0                        | 0,0                  |
| Sachbezüge (Provision und Nebenleistungen jeder Art)        | 0,1                  | 0,0                     | 0,1                         | 0,0                  |
|                                                             | 405,1                | 325,0                   | 80,1                        | 135,4                |
| Dr. Stephan Brandt<br>(1. September 2018 bis 31. Juli 2019) |                      |                         |                             |                      |
| Gehalt                                                      | 0,0                  | 0,0                     | 0,0                         | 196,0                |
| Versicherungsentgelte                                       | 0,0                  | 0,0                     | 0,0                         | 2,1                  |
|                                                             | 0,0                  | 0,0                     | 0,0                         | 198,1                |
| Sonja Kardorf<br>(bis 31. August 2018)                      |                      |                         |                             |                      |
| Erfolgsvergütung                                            | 0,0                  | 0,0                     | 0,0                         | 53,3                 |
|                                                             | 0,0                  | 0,0                     | 0,0                         | 53,3                 |
|                                                             | <b>965,2</b>         | <b>784,9</b>            | <b>180,3</b>                | <b>915,3</b>         |

Mit den Vorständen wurde eine Gesamtvergütung vereinbart, die sich aus einem festen Jahresgehalt zuzüglich einer variablen Erfolgsvergütung auf Basis einer jährlich abzuschließenden Zielvereinbarung zusammensetzt. Der variable Anteil unterliegt somit einer vertraglich fixierten Obergrenze. Die Zielvereinbarung ist nach unterschiedlichen Kriterien gewichtet. Die zu erreichenden Ziele leiten sich aus den strategischen Zielen der Bank ab und berücksichtigen neben der wirtschaftlichen Ertragskraft und Effizienzsteigerungen auch individuelle Ziele mit Blick auf die Gesamtperformance der IBB. Aus der Gesamtzielerreichung wird die Zahlung der variablen Erfolgsvergütung ermittelt. Bei einer Zielerreichung von 100 % oder höher entspricht die variable Erfolgsvergütung dem maximal im Dienstvertrag angesetzten Betrag der variablen Erfolgsvergütung. Bei Zielunterschreitungen ist die variable Erfolgsvergütung entsprechend einer im Rahmen der Zielvereinbarung festgelegten Staffelung anteilig festzusetzen.

Die Bezüge und Rückstellungen für Pensionen für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 2020:

| in Tsd. Euro                                                                        | 2020    | 2019    |
|-------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|
| Gesamtbezüge früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen                 | 516,2   | 508,8   |
| Rückstellungen für Pensionen früherer Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen | 7.308,0 | 7.227,9 |

Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt:

| in Tsd. Euro                        | 2020        | 2019        |
|-------------------------------------|-------------|-------------|
| Ramona Pop                          | 13,1        | 13,1        |
| Sebastian Scheel                    | 2,7         | 0,0         |
| Karin Lompscher                     | 5,5         | 8,2         |
| Dr. Matthias Kollatz                | 8,7         | 8,7         |
| Maren Kern                          | 6,5         | 6,5         |
| Dr. Iris Reinelt                    | 9,3         | 9,3         |
| Nadja Bernstein                     | 8,7         | 8,7         |
| Michael Bomke                       | 8,7         | 8,7         |
| Christian Riemer                    | 4,3         | 0,0         |
| Tom Schuster                        | 2,2         | 6,5         |
| Michaela Maria Eder von Grafenstein | 0,0         | 4,4         |
|                                     | <b>69,7</b> | <b>74,1</b> |

Mitgliedern des Vorstands und Verwaltungsrats wurden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gewährt.

## Berliner Corporate Governance Kodex

Nach § 4 Abs. 3 der Satzung der Investitionsbank Berlin vom 21. August 2018 wenden der Vorstand und der Verwaltungsrat den Corporate Governance Kodex (CGK) in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen herausgegebenen Fassung an. Die Regelungen zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK), welche Bestandteil der „Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen“ sind, wurden am 15. Dezember 2015 vom Senat von Berlin beschlossen. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Investitionsbank Berlin veröffentlicht.

## Organe der Investitionsbank Berlin

| <b>Vorstand</b>      |                            |
|----------------------|----------------------------|
| Dr. Jürgen Allerkamp | Vorsitzender des Vorstands |
| Angeliki Krisilion   | Mitglied des Vorstands     |

| <b>Verwaltungsrat</b>                                                             |                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ramona Pop<br>(Vorsitzende)                                                       | Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin                              |
| Sebastian Scheel<br>(ab 15. September 2020)<br>(stellvertretende<br>Vorsitzender) | Senator für Stadtentwicklung und Wohnen des Landes Berlin                                     |
| Katrin Lompscher<br>(bis 3. August 2020)<br>(stellvertretende<br>Vorsitzende)     | Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen des Landes Berlin a.D.                              |
| Dr. Matthias Kollatz                                                              | Senator für Finanzen des Landes Berlin                                                        |
| Maren Kern                                                                        | Mitglied des Vorstands des BBU Verbands Berlin-Brandenburgischer<br>Wohnungsunternehmen e. V. |
| Dr. Iris Reinelt                                                                  | Mitglied des Vorstands der L-Bank                                                             |
| Nadja Bernstein                                                                   | Mitglied des Personalrats der Investitionsbank Berlin                                         |
| Michael Bomke                                                                     | Vorsitzender des Personalrats der Investitionsbank Berlin                                     |
| Christian Riemer<br>(ab 1. Mai 2020)                                              | Mitglied des Personalrats der Investitionsbank Berlin                                         |
| Tom Schuster<br>(bis 30. April.2020)                                              | Stellvertretender Vorsitzender des Personalrats der Investitionsbank Berlin                   |

## Mandate der Mitglieder des Vorstands der Investitionsbank Berlin

| Mandat                                                              | Gesellschaft                                          |
|---------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| <b>Dr. Jürgen Allerkamp</b>                                         |                                                       |
| Vorsitzender des Aufsichtsrats<br>(ab 9. September 2020)            | IBB Beteiligungsgesellschaft mbH                      |
| Mitglied des Aufsichtsrats<br>(bis 8. September 2020)               |                                                       |
| Vorsitzender des Aufsichtsrats                                      | Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH    |
| Mitglied des Aufsichtsrats                                          | Indus Holding AG                                      |
| <b>Angeliki Krisilion</b>                                           |                                                       |
| Vorsitzende des Aufsichtsrats<br>(ab 24. April 2020)                | EMM EU Malaria Fund Berlin Managementgesellschaft mbH |
| Mitglied des Aufsichtsrats<br>(ab 1. April 2020 bis 23. April 2020) |                                                       |
| Mitglied des Aufsichtsrats<br>(ab 1. September 2020)                | IBB Beteiligungsgesellschaft mbH                      |
| Mitglied des Aufsichtsrats<br>(ab 27. März 2020)                    | DAB Digitalagentur Berlin GmbH                        |

Berlin, den 2. März 2021

Der Vorstand

Dr. Jürgen Allerkamp  
(Vorsitzender des Vorstands)

Angeliki Krisilion  
(Mitglied des Vorstands)

## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 02. März 2021



Dr. Jürgen Allerkamp  
*Vorsitzender des Vorstands*



Angeliki Krisilion  
*Mitglied des Vorstands*

# Lagebericht

Geschäftsjahr 2020

# Grundlagen der Bank

## Geschäftsmodell

Die Investitionsbank Berlin (IBB), Anstalt öffentlichen Rechts, ist die Förderbank des Landes Berlin. Träger der IBB ist das Land Berlin. Auf der Grundlage des IBB-Gesetzes vom 25.05.2004 unterstützt sie das Land bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben. Diese werden in einem Zielbild, in dem die Eigentümerziele formuliert sind, sowie in Beauftragungen konkretisiert.

Die Aufgaben der IBB fallen unter die Grundsätze der EU-Kommission für die Geschäftstätigkeit von Förderinstituten (Absprache der Bundesrepublik mit der EU-Kommission vom 27.03.2002, der sogenannten Verständigung II). Sie verfügt über eine Anstaltslast, eine Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin und eine Privilegierung nach Artikel 116 Abs. 4 CRR sowie unverändert über ein Institutsrating der Ratingagentur Fitch mit der bestmöglichen Bonitätsstufe „AAA“ sowie „F1+“ für kurzfristige Verbindlichkeiten.

Im Juni 2020 hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht der IBB ihren Bescheid zur Einstufung der IBB als potenziell systemgefährdendes Institut (PSI) im Sinne des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) vom August 2016 zurückgenommen. Gegen diese Einstufung als PSI hatte die IBB ursprünglich Widerspruch eingelegt, woraufhin die Wirksamkeit des PSI-Bescheids bereits seit Dezember 2016 behördlich ausgesetzt wurde.

Die IBB ist seit dem 27.06.2019 vom Anwendungsbereich der CRD ausgenommen und hat seitdem den Status „Nicht-CRR-Institut“ i. S. d. KWG, ist aber weiterhin Kreditinstitut i. S. d. § 1 Abs. 1 KWG und hält unverändert eine Vollbanklizenz. Damit sind bestimmte regulatorische Erleichterungen verbunden.

Die Bank führt unter Beachtung der EU-beihilferechtlichen Vorschriften Fördermaßnahmen insbesondere auf den Gebieten der Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung, des Klimaschutzes sowie der Infrastrukturförderung durch. Dabei agiert sie wettbewerbs-neutral in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken und Risikokapitalgebern. Sie verfügt über ein Förderproduktportfolio bestehend aus revolvingierenden Instrumenten in Form von Darlehen, Mezzanine-Kapital sowie Beteiligungen, Zuschussprogrammen sowie Beratungsleistungen. Die IBB refinanziert sich an den Geld- und Kapitalmärkten und setzt Mittel aus öffentlichen Haushalten des Landes, des Bundes und der EU sowie der Europäischen Investitionsbank Gruppe und der Council of Europe Development Bank - CEB ein. Zur Unterstützung der Förderaufgaben betreibt die IBB Verständigung-II-konform das Treasury- und Kommunalkreditgeschäft.

## Unternehmensstruktur

Organe der IBB sind der Vorstand sowie der Verwaltungsrat. Die IBB verfügt des Weiteren über einen Beirat. Die IBB gliedert sich in zwei Unternehmensbereiche, durch welche die Trennung von Markt und Marktfolge gewährleistet ist. Der Vorstand führt die Geschäfte der IBB in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien sowie der für ihn geltenden Geschäftsordnung.

## Ziele und Strategien

Das übergeordnete Unternehmensziel der IBB definiert sich durch den gesetzlich verankerten Förderauftrag. Die IBB-Gruppe verfolgt in Umsetzung ihres Förderauftrages die folgenden Ziele:

- Förderung der Berliner Wirtschaft, von Wohnimmobilien und Wohnungsneubau, Klimaschutzmaßnahmen sowie erneuerbarer Energien und gewerblicher Immobilien
- Zum Einsatz kommen revolvingierende Finanzinstrumente, Darlehen, Mezzanine-Finanzierungen, Beteiligungen, Bürgschaften und Zuschüsse sowie

### Beratungsleistungen

- Als strategischer Partner erbringt die IBB weitere, sachbezogene Dienstleistungen mit Digitalisierungsbezug für das Land Berlin.
- Effizientes und kostenbewusstes Management der Darlehensbestände, insbesondere aus der Immobilienförderung des Landes Berlin/ der IBB
- Erwirtschaftung von Erträgen aus der Übernahme von Kreditrisiken, der Liquiditätssteuerung, Fristentransformation, Eigenanlagen zur Unterstützung der Förderaufgaben, u. a. über die Speisung des Berlin-Förder-Fonds (BFF)
- Aus dem BFF wird der Berlin-Beitrag dargestellt, der mit dem Land jährlich abgestimmt und abgerechnet wird.
- Grundsätze der Geschäftspolitik sind die Einhaltung der Risikotragfähigkeit, das Gesamtkostendeckungsprinzip sowie die Nachhaltigkeit.

Die Geschäftsstrategie setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen:

Im allgemeinen Teil werden insbesondere die Ziele und Maßnahmen sowie das Governance-Framework der IBB dargelegt. Im zweiten Teil werden die Teilstrategien der Geschäftsfelder Wirtschaftsförderung, Immobilien- und Stadtentwicklung, die Arbeitsmarktförderung sowie Banksteuerung inkl. Treasury behandelt.

Im Geschäftsfeld Wirtschaftsförderung erfolgt die Beratung zu den Wirtschaftsförderprodukten sowie deren Vertrieb. Zielgruppen sind insbesondere Existenzgründer, kleine, mittlere (KMU) und zum Teil auch große Unternehmen sowie innovative und Sozial-Unternehmen, die in den Berliner Zukunftsfeldern agieren.

Im Geschäftsfeld Immobilien- und Stadtentwicklung erfolgt der Vertrieb der Immobilienförderprodukte im Rahmen der förderpolitischen Zielsetzung des Landes. Zielgruppen sind insbesondere städtische und börsennotierte Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, private Immobilieninvestoren und -gesellschaften, Geschäftsbanken als Konsortialpartner, Kooperations- und Vertriebspartner sowie Privatkunden und Mieter. Das Kompetenzzentrum im Umfeld der sozialen Wohnungsbauförderung befindet sich weiterhin im Ausbau.

Daneben wird ein neues Geschäftsfeld „Arbeitsmarktförderung“ etabliert, um das Management für Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der nächsten EU-Förderperiode ab 2021-2027 vollständig zu übernehmen. Hierdurch sollen sämtliche Förderprogramme des ESF+ zur Arbeitsmarktförderung in Berlin über die IBB, als Zwischengeschaltete Stelle (ZGS), vergeben werden.

Das Geschäftsfeld Bankbuch inkl. Treasury dient der Unterstützung zur Erfüllung der Förderaufgaben der IBB, indem es für das Management der Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken des Fördergeschäfts zuständig ist. Dabei wird ein Liquiditäts-Portfolio in angemessener Höhe zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Bank, zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kennziffern sowie zur Generierung eines Ergebnisbeitrages im Rahmen des Risikoappetits der Bank zur Unterstützung des Fördergeschäfts gehalten.

Inhalt des dritten Teils sind sowohl übergeordnete strategische Themen, wie der Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie, Digitalisierung und Nachhaltigkeit als auch die Funktionalstrategien für die Betriebsorganisation, das Auslagerungsmanagement, das Personalmanagement, die Unternehmenskommunikation sowie die Teilstrategie Beteiligungen. Die Risikostrategie, die IT- sowie die Vergütungsstrategie sind in separaten Dokumenten fixiert. Die risikoseitigen Leitplanken für die Umsetzung der Geschäftsstrategie werden in der Risikostrategie vorgegeben. Der darin festgelegte Handlungsrahmen definiert, in welchem Umfang Risiken einzugehen und wie diese zu steuern sind. Im Rahmen der IT-Strategie werden Ziele und Maßnahmen festgelegt, mit denen auch unter Digitalisierungsaspekten der Förderauftrag (kosten-) effizient und sicher erfüllt werden kann. Schwerpunkte der Vergütungsstrategie sind die Einhaltung einer stabilen Vergütungspraktik sowie eine leistungs- und marktgerechte Vergütung der Beschäftigten.

## Steuerungssystem

Die Steuerung der Bank erfolgt nach bank- und betriebswirtschaftlich üblichen Steuerungskonzepten und -methoden. In Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit steht für die IBB die nachhaltige Unterstützung des Landes Berlin bei struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben im Vordergrund.

Eine Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte und nachhaltige Stärkung des Eigenkapitals der Bank. Die IBB definiert diesen Wert als bilanzielles Eigenkapital in all seinen Komponenten zuzüglich der Vorsorgereserven.

## Finanzielle Leistungsindikatoren

Als erfolgsorientierte Steuerungsgrößen bzw. bedeutendste finanzielle Leistungsindikatoren der IBB dienen dabei unverändert:

- das Neugeschäftsvolumen
- das wirtschaftliche Ergebnis
- die Förder-Cost-Income-Ratio
- die Gesamtkapitalquote.

Dem öffentlichen Förderauftrag folgend ist das **Neugeschäftsvolumen** in den Geschäftsfeldern Immobilien- und Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung eine wesentliche Kenngröße. Zur Steuerung der zukünftigen strategischen Wachstumsschritte im Fördergeschäft ermittelt die Bank das Neugeschäftsvolumen gegliedert nach Förderprogrammen. Das Neugeschäftsvolumen beinhaltet in erster Linie alle ausgesprochenen Neuzusagen und wird durch Anschluss- und Umfinanzierungen sowie Ergänzungsfinanzierungen in bestehenden Förderengagements ergänzt.

Das **wirtschaftliche Ergebnis** ermittelt sich aus dem Jahresergebnis zuzüglich des Berlin-Beitrages. Im Berlin-Beitrag werden die für die Bank wirtschaftlich defizitären Förderaktivitäten abgebildet, die sie im Auftrag des Landes Berlin durchführt. Die Steuerung des wirtschaftlichen Ergebnisses erfolgt auf Gesamtbankebene. Dabei ist die Tätigkeit der IBB nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Die **Förder-Cost-Income-Ratio** entspricht dem Quotienten aus den Verwaltungsaufwendungen und dem operativen Ergebnis. Dabei beinhaltet das operative Ergebnis außer dem Zins- und Provisionsergebnis das sonstige betriebliche Ergebnis inkl. des Berlin-Beitrages.

Die **Gesamtkapitalquote** (normative Sicht der Risikotragfähigkeit), berechnet nach den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) als Quotient von haftendem Eigenkapital und der Summe der Risikoaktiva, dient als weitere wesentliche Steuerungsgröße der IBB.

Für alle Kennzahlen gibt es Planwerte, die im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen unterzogen werden, sowie Szenario- und Prognoserechnungen, um entsprechende Steuerungsimpulse setzen zu können.

Auf die Entwicklung der bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren gehen wir insbesondere im Wirtschaftsbericht gesondert ein.

## Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Berichterstattung über nichtfinanzielle Leistungsindikatoren der IBB, die als nicht bedeutsam angesehen werden, erfolgt in einem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht. Damit werden die Anforderungen aus dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernlageberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) vom 11.04.2017 umgesetzt. Der Bericht wird auf der Homepage der IBB ([www.ibb.de](http://www.ibb.de)) veröffentlicht.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Berlin stand 2020 gemeinsam mit dem Rest der Welt unter dem Einfluss der COVID-19-Pandemie, deren globale Auswirkungen das gesellschaftliche und wirtschaftliche Geschehen in 2020 vollständig dominierten. Zur Eindämmung des weltweit grassierenden neuen Coronavirus SARS-CoV-2 wurden im ersten Quartal 2020 umfassende, bundesweite Infektionsschutzmaßnahmen umgesetzt, die das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben weitgehend zum Stillstand brachten. Bis zu ein Viertel des privaten Konsums dürfte aufgrund der behördlichen Maßnahmen im ersten Quartal weggebrochen sein. Hinzu kam in vielen Produktionsbereichen eine angebotsseitige Beschränkung aufgrund zeitweise unterbrochener internationaler Lieferketten.

In Berlin trafen die Auswirkungen des Lockdowns zudem unvermittelt viele Selbstständige und mittelständische Unternehmen aus den Bereichen Kunst, Unterhaltung und Erholung, dem Gastgewerbe und den unternehmensnahen Dienstleistungen. Rund 193.000 Soloselbstständige und 183.000 Unternehmen mit weniger als 100 Mitarbeitern sorgen für die Berliner Mischung, die in den letzten Jahrzehnten viele Menschen zum Leben und Arbeiten an die Spree gezogen hat. Vor allem in diesem für Berlin prägenden Bereich nahm die Stilllegung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens schnell existenzbedrohende Ausmaße an. Umfangreiche, unbürokratische staatliche Hilfen konnten den unmittelbaren wirtschaftlichen Absturz aufhalten. Die Hilfen bestanden aus bundeseinheitlichen Stabilisatoren, wie etwa dem Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld, sowie aus regional angepassten Mitteln zur zielgenauen Krisenbekämpfung, die in Berlin zu großen Teilen von der IBB ausgereicht wurden.

Nach einem heftigen Einbruch des Bruttoinlandsproduktes um 5,1% im ersten Halbjahr 2020 aufgrund der Lockdown-Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie erholte sich die Berliner Wirtschaft im Zuge der Lockerung der Infektionsschutzmaßnahmen im 3. Quartal relativ schnell. Rasch steigende Infektionszahlen seit Oktober 2020 und nicht mehr nachvollziehbare Infektionsketten haben einen erneuten Teil-Lockdown unumgänglich gemacht. Gegenüber dem Vorquartal sank die Wirtschaftsleistung im 4. Quartal 2020 um rund 1%. Der zweite Abschwung war aber bei Weitem nicht mehr so stark wie noch im 2. Quartal (-5,5%), da diesmal weniger produzierende Unternehmen und Arbeitnehmer von den Einschränkungen betroffen und die globalen Liefer- und Logistikketten kaum beeinträchtigt waren. Auf das ganze Jahr 2020 hochgerechnet, dürfte der Rückgang des Berliner BIP, ähnlich wie in Deutschland insgesamt, bei -5% liegen.

Besonders das Gastgewerbe und der Bereich Kunst, Erholung und Unterhaltung haben die Folgen der Pandemie zu spüren bekommen. Diese Bereiche erreichen in Berlin mit 2,5% bzw. 2,8% einen vergleichsweise hohen Anteil an der gesamten Wirtschaftsleistung (Deutschland: 1,6% bzw. 1,4%). Vor allem Restaurants und Unterhaltungsbetriebe mussten infolge der Corona-Pandemie weitgehend schließen. Die Gästezahlen in den Berliner Beherbergungsbetrieben brachen bereits bis Oktober 2020 um knapp 60% ein. Das Gastgewerbe dürfte 2020 rund 70% der Bruttowertschöpfung des Vorjahres erwirtschaftet haben.

Die unternehmensnahen Dienstleistungsbereiche sind mit rund 30% der Berliner Umsätze eine wichtige Stütze der Berliner Wirtschaft. In diesem Bereich sanken die Umsätze in den ersten drei Quartalen 2020 um 5,8% gegenüber dem Vorjahreszeitraum und damit etwas weniger stark als in Deutschland insgesamt (-7,8%). Die Einschränkungen im Reiseverkehr und den Unterhaltungsbereichen belasteten aber viele Dienstleistungssektoren und auch die Produktionsrückgänge in der Industrie wirkten sich zeitversetzt aus. Die Digitalwirtschaft baute ihre Rolle als

Wachstumstreiber dagegen aus. So verzeichneten die Informationsdienstleistungen und die Informationstechnologie in den ersten drei Quartalen sogar steigende Umsätze.

Zwar war die Berliner Industrie nicht gegen die Auswirkungen der Corona-Krise gefeit. Doch die gute Auftragslage der traditionell starken Pharmaindustrie sowie der Elektroindustrie dürfte den Absturz in 2020 zumindest abgefedert haben. Die Umsätze der Berliner Industrieunternehmen fielen bis Oktober 2020 gegenüber dem Vorjahrzeitraum nur um 1,1%, in Deutschland dagegen um 11,1%.

Die Baugenehmigungen von Wohnungen sanken in den ersten elf Monaten 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf 18.051 (-2,0%). Aufgrund der Corona-Krise waren Ämter nur noch eingeschränkt arbeitsfähig. Viele Bauarbeiten liefen dennoch weiter, so dass die Umsätze im Bauhauptgewerbe im Zeitraum Januar bis Oktober 2020 um 8,3% auf 3,9 Mrd. Euro stiegen. Dagegen sind die Auftragseingänge aufgrund der Corona-Krise in den ersten zehn Monaten um 13,6% eingebrochen.

## Geschäftsverlauf

Durch die pandemiebedingten Auswirkungen auf die Berliner Wirtschaft blickt die Bank auf ein herausforderndes Jahr zurück.

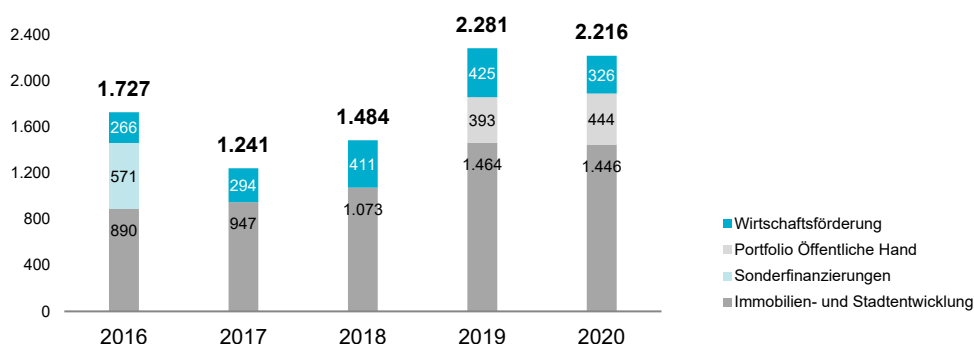
Im Zuge der Corona Pandemie wurde ein Schutzkonzept mit Maßnahmen und Regelungen zum Schutz der Mitarbeiter/-innen zusammen mit dem Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit erstellt. Dadurch gab es keine großflächigen Ausbrüche von Corona Infektionen unter den Mitarbeiter/-innen. Die Mitarbeiter/-innen wurden und werden weiterhin dazu angehalten, soweit es möglich ist, aus dem Home-Office zu arbeiten. Die technischen Voraussetzungen wurden hierfür geschaffen. Neben der bankweiten Unterstützung hat insbesondere der Bereich Wirtschaftsförderung die Bearbeitung der Corona-Soforthilfen in der Spitze mit bis zu ca. 70% - 80% der Mitarbeiter/-innen unterstützt.

Trotz der für das Geschäftsjahr 2020 prognostizierten zurückhaltenden Entwicklung der Finanzierungszusagen liegt dank der lebhaften Nachfrage nach Förderfinanzierungen das Neugeschäftsvolumen deutlich über den Erwartungen. Die Vorjahreswerte werden um 3% leicht unterschritten.

Dies spiegelt sich auch in der nach wie vor soliden Ertragslage der Bank wider. Durch die Erstattung von Entgelten, u.a. für die Bearbeitung von Zuschussprogrammen im Rahmen der Corona Pandemie und des Gesetzes zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (MietenWoG), erzielte die Bank deutlich höhere Provisionserträge als geplant. Mit einem Jahresüberschuss von 11,8 Mio. Euro übertrifft die Bank erfreulicherweise die Prognose aus dem Lagebericht des Vorjahres.

## Finanzierungszusagen

für Darlehen, Avale und Zuschüsse in Mio. Euro



Insbesondere im Bereich der **Immobilienfinanzierungen** zeigte sich trotz der aktuellen Krise eine sehr gute Nachfrage. Das Neugeschäftsvolumen mit 1.446,0 Mio. Euro liegt deutlich über den prognostizierten Planwerten (+52%) und knüpft an den außerordentlichen Erfolg des Vorjahres (1.463,6 Mio. Euro) an.

Die **soziale Wohnungsneubauförderung** wurde mit Finanzierungen in Höhe von 212,9 Mio. Euro (Vorjahr 337,4 Mio. Euro) unterstützt und liegt deutlich unterhalb der Erwartungen (62% Planerreichung). Eine Zurückhaltung von Wohnungsbau-gesellschaften und privaten Investoren bei hohen Investitionen war in diesem Jahr deutlich spürbar. Der Schwerpunkt der IBB-Wohnungsneubauförderung lag in der Finanzierung preisgebundener Wohnungen. Im Detail wurden 74,2 Mio. Euro (49% Planerreichung; Vorjahr 160,7 Mio. Euro) an öffentlichen Baudarlehen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung sowie ergänzende Förderfinanzierungen in Höhe von 138,7 Mio. Euro (71% Planerreichung; Vorjahr 176,7 Mio. Euro) ausgereicht.

Die Nachfrage im Bereich der energieeffizienten und bedarfsgerechten Sanierung des Wohnungsbestandes war dagegen sehr rege. Insgesamt wurden 41,6 Mio. Euro an Finanzierungszusagen ausgesprochen und damit mehr als im Vorjahr (31,8 Mio. Euro). Gleichzeitig lag der Wert über den operativen Planwerten (+15%).

Die Finanzierungszusagen für Infrastrukturinvestitionen von kommunalen Unternehmen in Höhe von 148,4 Mio. Euro konnten nicht an die guten Vorjahreswerte (172,2 Mio. Euro) anknüpfen, liegen jedoch deutlich über den prognostizierten Planwerten. Auch im Bereich Konsortialfinanzierungen konnten die Zusagen aufgrund der guten Zusammenarbeit mit den Geschäftsbanken auf einem guten, allerdings unter Vorjahr liegenden Niveau gehalten werden (317,9 Mio. Euro; Vorjahr 488,0 Mio. Euro). Die Planwerte wurden deutlich übertroffen (+14%).

Darüber hinaus wurden für bestehende Förderengagements Anschluss- und Umfinanzierungen sowie Ergänzungsfinanzierungen zur Schließung von Finanzierungslücken in einer Gesamthöhe von 576,7 Mio. Euro zugesagt (Vorjahreswert 379,1 Mio. Euro), was deutlich über den Erwartungen der Bank liegt.

In der **Wirtschaftsförderung** lag der Fokus seit Beginn der Pandemie in der Bearbeitung der Corona-Soforthilfen. Dennoch konnten wir mit Darlehensbewilligungen in Höhe von 326,3 Mio. Euro auch im klassischen Wirtschaftsförderungsgeschäft die prognostizierten Erwartungen erfüllen. Die Vorjahreswerte (425,0 Mio. Euro) wurden hingegen nicht erreicht.

Das umsatzstärkste Förderprogramm „IBB Wachstumsprogramm“ liegt mit 81,2 Mio. Euro (68% Planerreichung) daher deutlich unterhalb der Vorjahreswerte (133,1 Mio. Euro). Auch das sonst gut nachgefragte Förderprogramm "Berlin Infra" kann mit Neugeschäftszusagen von 36,9 Mio. Euro (Vorjahr 80,5 Mio. Euro) nicht an die Ergebnisse des Vorjahres anknüpfen, liegt aber leicht über den Prognosen.

Im Bereich der Technologieförderung wurde dagegen erstmalig ein Rekordergebnis für das Programm *Pro FIT* erzielt und damit die Erwartungen deutlich übertroffen. Insgesamt wurden Finanzierungszusagen im Zuschuss- und Darlehensgeschäft in Höhe von 71,7 Mio. Euro (Vorjahr 40,7 Mio. Euro) bewilligt. Diese dienen unverändert zur Unterstützung von Forschung, Entwicklung und Innovationen in den Clustern Informations- und Kommunikationstechnik/Medien/Kreativwirtschaft, Gesundheitswirtschaft, Verkehr, Mobilität und Logistik sowie Energietechnik und Optische Technologien.

Ein weiterer, ebenfalls wichtiger Baustein der Wirtschaftsförderung ist das Förderprogramm „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Die Abschlüsse lagen mit 98,6 Mio. Euro zwar unter dem sehr hohen Vorjahreswert (130,2 Mio. Euro), jedoch auf Planniveau.

Die IBB unterstützte auch in diesem Jahr die **öffentliche Hand** bei der Realisierung von Infrastrukturvorhaben durch die Gewährung von Kommunaldarlehen. Die Nachfrage war erneut sehr hoch. Insgesamt konnte die IBB Kommunaldarlehen in Höhe von 443,6 Mio. Euro (Vorjahr 392,9 Mio. Euro) ausreichen und damit die Erwartungen deutlich übertreffen.

## Ertragslage

Eine erneut positive Neugeschäftsentwicklung und der Anstieg der operativen Erträge aus der Abrechnung von Dienstleistungen für das Land Berlin führten in 2020 zu einer zufriedenstellenden und stabilen Ertragslage der Bank.

Das zwar unter Vorjahr (41,8 Mio. Euro), jedoch erfreulicherweise auf Planniveau liegende **wirtschaftliche Ergebnis** von 31,8 Mio. Euro ermöglichte weiterhin die nachhaltige Unterstützung der wirtschaftlich defizitären Förderaktivitäten (Berlin-Beitrag: 20,0 Mio. Euro; Vorjahr 20,0 Mio. Euro) im Auftrag des Landes. Durch die nicht geplante Vereinnahmung von EFRE-Zuschüssen und die Erstattung von Bearbeitungsentgelten u.a. für die Soforthilfen wurden nicht geplante Verwaltungsaufwände kompensiert.

Die Ertragslage wird durch die nachfolgende, an betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten orientierte Ergebnisrechnung verdeutlicht. Diese weicht in einigen Punkten von der HGB-Darstellung ab.

Betroffen hiervon sind – wie schon in den Vorjahren – **Bewertungseffekte** aus der Amortisierung von Kursaufschlägen bei relativ hochverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 6,6 Mio. Euro (Vorjahr 6,8 Mio. Euro). Diese wurden aus ökonomischen Gesichtspunkten aus dem Bewertungsergebnis in das Zinsergebnis umgegliedert.

Weiterhin betroffen ist der bereits aufgeführte Aufwand aus defizitären Förderaktivitäten, die die IBB im Rahmen des **Berlin-Beitrags** erbringt. Diese teilen sich nach entgeltlich (3,4 Mio. Euro; Vorjahr 4,3 Mio. Euro) und unentgeltlich erbrachten Leistungen (13,9 Mio. Euro, Vorjahr 15,0 Mio. Euro) auf. Letzteres wird ausschließlich kalkulatorisch in die Ergebnisrechnung berücksichtigt. Im Nachgang werden diese Positionen als defizitärer Berlin-Beitrag zulasten des Jahresüberschusses berücksichtigt. Die dafür aufzuwendenden Mittel wurden dem Berlin-Förder-Fonds entnommen. Im Berichtsjahr erfolgte eine Zuführung zum Fonds in Höhe von 20,0 Mio. Euro (Vorjahr 20,0 Mio. Euro, so dass im Saldo eine Dotierung des Fonds von 2,8 Mio. Euro (Vorjahr 0,7 Mio. Euro) verbleibt. Die Dotierung des Berlin-Förder-Fonds spiegelt sich bilanziell in den Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) wider.

## Ertragsentwicklung

| in Mio. Euro                                                   | 2020         | 2019         | Veränderung  |              |
|----------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|                                                                |              |              | absolut      | +/- in %     |
| Zinsergebnis*                                                  | 82,8         | 101,3        | -18,5        | -18,3        |
| Provisionsergebnis                                             | 16,6         | 2,0          | 14,6         | >100%        |
| Sonstiges betriebliches Ergebnis*                              | 33,5         | 29,5         | 3,9          | 13,3         |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                                     | <b>132,9</b> | <b>132,8</b> | <b>0,0</b>   | <b>0,0</b>   |
| Verwaltungsaufwand                                             | -88,1        | -80,3        | -7,9         | -9,8         |
| <b>Betriebsergebnis vor Risikovorsorge-/Bewertungsergebnis</b> | <b>44,7</b>  | <b>52,6</b>  | <b>-7,8</b>  | <b>-14,9</b> |
| Risikovorsorge/Bewertungsergebnis                              | -12,9        | -10,7        | -2,2         | -20,6        |
| <b>Wirtschaftliches Ergebnis</b>                               | <b>31,8</b>  | <b>41,8</b>  | <b>-10,0</b> | <b>-24,0</b> |
| Berlin-Beitrag (inkl. Zuführung zum Berlin-Förder-Fonds)       | -20,0        | -20,0        | 0,0          | 0,0          |
| <b>Jahresüberschuss</b>                                        | <b>11,8</b>  | <b>21,8</b>  | <b>-10,0</b> | <b>-46,0</b> |

\* berücksichtigt beschriebene Umgliederungseffekte

Das **Zinsergebnis** liegt mit 82,8 Mio. Euro deutlich unter dem des Vorjahres. Der deutliche Rückgang ist vor allem auf dispositive Maßnahmen zurückzuführen, wodurch künftige Ergebnisse entlastet werden sollen. Zu diesem Zweck hat die IBB mehrere Festzinszahler-Swaps mit hohen laufenden Zahlungsverpflichtungen vorzeitig aufgelöst. Im Übrigen hat sich das Zinsergebnis vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und der flachen Zinsstrukturkurve erwartungsgemäß entwickelt. Es blieb unverändert die wichtigste Ertragsquelle der IBB.

Das **Provisionsergebnis** (16,6 Mio. Euro) der Bank weist erstmalig einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (2,0 Mio. Euro) und unseren prognostizierten Planwerten aus. Hintergrund sind Zahlungen des Landes Berlin für Dienstleistungen der Bank. Hierzu gehört die Ausreichung und Gewährung von Soforthilfen im Rahmen der Corona-Pandemie sowie die Bearbeitung des in 2020 eingeführten Mietendeckels. Weiterhin ist das Provisionsergebnis durch Entgelte für die Bearbeitung von Bürgschaften und Zuschüssen der Immobilienförderung geprägt.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** steigt um 13% auf 33,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr an und übertrifft aufgrund von Kostenerstattungen für die Bearbeitung von Soforthilfen deutlich die Prognosewerte. Neben der erneuten Vereinnahmung von EFRE-Zuschüssen (7,5 Mio. Euro; Vorjahr 10,0 Mio. Euro) weist die Bank 13,9 Mio. Euro (Vorjahr 15,0 Mio. Euro) kalkulatorisch als unentgeltlich erbrachte Leistung für das Land (Berlin-Beitrag) aus.

Der **Verwaltungsaufwand** der IBB, der neben dem Personal- und Sachaufwand auch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen umfasst, erhöht sich insbesondere aufgrund von Sondereffekten gegenüber dem Vorjahr um knapp 10% bzw. um 7,9 Mio. Euro auf -88,1 Mio. Euro (Vorjahr -80,3 Mio. Euro) und steigt damit deutlich höher als erwartet an. Hauptursachen waren im Berichtsjahr Aufwendungen für die Bearbeitung der Soforthilfen und dem neu eingeführten MietenWoG Bln. Sowohl der Personalaufwand (-55,5 Mio. Euro, Vorjahr -52,6 Mio. Euro), der durch zusätzliche Neueinstellungen geprägt ist, als auch der Sachaufwand (-30,7 Mio. Euro, Vorjahr -25,7 Mio. Euro) liegen daher über den operativen Planwerten.

Die Entwicklung im Zins- und Provisionsergebnis und im Verwaltungsaufwand wirkte sich im Berichtsjahr auf die Kennzahl **Förder-Cost-Income-Ratio** aus. Der für das Berichtsjahr ermittelte Wert für diese Steuerungsgröße beträgt 66,3 % (Vorjahr 60,4 %), liegt damit aber immer noch leicht unterhalb der prognostizierten Planwerte.

Im Berichtsjahr ergab sich ein erhöhtes **Risikovorsorge-/ Bewertungsergebnis** in Höhe von -12,9 Mio. Euro (Vorjahr -10,7 Mio. Euro). Dieses berücksichtigt auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Insbesondere wurden für vorhersehbare, aber noch nicht konkretisierte Adressenausfallrisiken bei einzelnen Kreditnehmern Pauschalwertberichtigungen gebildet. Des Weiteren nutzte die Bank, wie in den Vorjahren, das operative Ergebnis zur Dotierung der allgemeinen Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Nach Abzug des Berlin-Beitrages weist die Bank einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 11,8 Mio. Euro (Vorjahr 21,8 Mio. Euro) aus. Abzüglich der voll zu thesaurierenden EFRE-Zuschüsse (7,5 Mio. Euro, Vorjahr 10,0 Mio. Euro) verbleibt ein bereinigter Jahresüberschuss in Höhe von 4,3 Mio. Euro. Von diesem Betrag ausgehend sind eine Ausschüttung in Höhe von 25 % (Vorjahr keine Ausschüttung aufgrund der Corona-Pandemie) sowie eine Thesaurierung in Höhe von 75 % (3,2 Mio. Euro, Vorjahr Voll-Thesaurierung) vorbehaltlich vorgesehen.

Die nach den Vorgaben des § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG ermittelte Kapitalrendite, der Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,06 % (Vorjahr 0,12 %).

|                                                                          | IBB<br>gesamt |              | Immobilien-<br>& Stadtent-<br>wicklung |             | Wirtschafts-<br>förderung |              | Bankbuch    |             | Corporate<br>Center |              |
|--------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------|----------------------------------------|-------------|---------------------------|--------------|-------------|-------------|---------------------|--------------|
| in Mio. Euro                                                             | 2020          | 2019         | 2020                                   | 2019        | 2020                      | 2019         | 2020        | 2019        | 2020                | 2019         |
| Zinsergebnis*                                                            | 82,8          | 101,3        | 56,7                                   | 57,8        | 11,0                      | 10,0         | 27,3        | 44,6        | -12,3               | -11,1        |
| Provisionsergebnis                                                       | 16,6          | 2,0          | 4,5                                    | 2,2         | 12,9                      | 0,5          | -0,7        | -0,7        | 0,0                 | 0,0          |
| Sonstiges betriebliches Er-<br>gebnis*                                   | 33,5          | 29,5         | 4,1                                    | 1,3         | 19,4                      | 16,3         | 0,0         | 0,0         | 10,0                | 11,9         |
| <b>Operatives Ergebnis</b>                                               | <b>132,9</b>  | <b>132,8</b> | <b>65,3</b>                            | <b>61,3</b> | <b>43,3</b>               | <b>26,7</b>  | <b>26,6</b> | <b>43,9</b> | <b>-2,3</b>         | <b>0,9</b>   |
| Verwaltungsaufwand                                                       | -88,1         | -80,3        | -34,9                                  | -32,5       | -26,0                     | -22,9        | -7,1        | -5,0        | -20,2               | -19,9        |
| <b>Betriebsergebnis vor Risi-<br/>kovorsorge/<br/>Bewertungsergebnis</b> | <b>44,7</b>   | <b>52,6</b>  | <b>30,4</b>                            | <b>28,9</b> | <b>17,3</b>               | <b>3,8</b>   | <b>19,5</b> | <b>38,9</b> | <b>-22,5</b>        | <b>-19,1</b> |
| Risikovorsorge/Bewertungser-<br>gebnis                                   | -12,9         | -10,7        | 2,6                                    | 2,2         | -5,4                      | 0,2          | 0,4         | 2,8         | -10,6               | -15,9        |
| <b>Wirtschaftliches Ergebnis</b>                                         | <b>31,8</b>   | <b>41,8</b>  | <b>33,0</b>                            | <b>31,1</b> | <b>11,9</b>               | <b>4,0</b>   | <b>19,9</b> | <b>41,7</b> | <b>-33,0</b>        | <b>-34,9</b> |
| Berlin-Beitrag                                                           | -20,0         | -20,0        | -1,7                                   | -2,0        | -14,7                     | -16,5        | 0,0         | 0,0         | -3,7                | -1,6         |
| <b>Jahresüberschuss</b>                                                  | <b>11,8</b>   | <b>21,8</b>  | <b>31,3</b>                            | <b>29,2</b> | <b>-2,8</b>               | <b>-12,4</b> | <b>19,9</b> | <b>41,7</b> | <b>-36,7</b>        | <b>-36,5</b> |

\* Berücksichtigt beschriebene Umstellungseffekte

Das Segment **Immobilien- und Stadtentwicklung** erbringt weiterhin mit einem Zinsergebnis von 56,7 Mio. Euro (Vorjahr 57,8 Mio. Euro) den maßgeblichen Anteil am Gesamtzinsergebnis der Bank. Durch Kostenerstattungen bezüglich des MietenWoGs Bln und Mietzuschusses sowie durch Auflösung von sonstigen Rückstellungen liegt das betriebliche Ergebnis bei 4,1 Mio. Euro. Mit 33,0 Mio. Euro weist das Geschäftsfeld ein wirtschaftliches Ergebnis über Vorjahresniveau (31,1 Mio. Euro) aus.

Die **Wirtschaftsförderung** weist erneut ein deutlich verbessertes wirtschaftliches Ergebnis (11,9 Mio. Euro; Vorjahr 4,0 Mio. Euro) aus. Hintergrund sind Zahlungen des Landes Berlin für die Ausreichung und Gewährung von Soforthilfen im Rahmen der Corona-Pandemie. Die Kostenerstattungen fließen sowohl in das Provisionsergebnis als auch in das sonstige betriebliche Ergebnis ein. Das sonstige Ergebnis wird zusätzlich durch Erstattungen aus den KMU-Fonds positiv beeinflusst.

Im **Bankbuch**, dem sowohl die Banksteuerung als auch das Treasury zugeordnet sind, liegt das kumulierte wirtschaftliche Ergebnis (19,9 Mio. Euro) deutlich unter dem Vorjahreswert (41,7 Mio. Euro). Grund für die deutliche Verringerung ist die zusätzliche Steuerung des Zinsergebnisses durch Close-Outs. Darüber hinaus setzte sich die positive Entwicklung in der Risikovorsorge Wertpapiere (+0,5 Mio. Euro; Vorjahr +2,7 Mio. Euro) aus dem Vorjahr in etwas geringerem Umfang fort. Diese Entwicklung ist sowohl auf zinsinduzierte Effekte als auch auf den Rückgang der Credit Spreads für Wertpapiere der Liquiditätsreserve zurückzuführen.

Das **Corporate Center** weist erwartungsgemäß ein negatives wirtschaftliches Ergebnis von -33,0 Mio. Euro (Vorjahr -34,9 Mio. Euro) aus. Neben der anhaltenden Belastung des Zinsergebnisses durch Barwerteffekte bei den Pensionsrückstellungen wurden zur weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit die Vorsorgereserven nach § 340f HGB mit 10,6 Mio. Euro (Vorjahr 15,9 Mio. Euro) dotiert.

## Vermögenslage

Die Vermögenslage der IBB ist geordnet und stellt sich zum 31.12.2020 wie folgt dar:

| in Mio. Euro                                                  | 31.12.2020      | 31.12.2019      | Veränderung    |            |
|---------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|----------------|------------|
|                                                               |                 |                 | absolut        | +/- in %   |
| Forderungen an Kreditinstitute                                | 2.062,0         | 2.376,0         | -314,0         | -13,2      |
| Forderungen an Kunden                                         | 11.774,0        | 11.185,0        | 589,0          | 5,3        |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 4.604,1         | 3.869,1         | 735,0          | 19,0       |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere          | 4,2             | 3,5             | 0,7            | 20,4       |
| Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen              | 195,8           | 150,9           | 44,8           | 29,7       |
| Sonstige Aktiva                                               | 809,6           | 635,2           | 174,4          | 27,5       |
| <b>Bilanzsumme</b>                                            | <b>19.449,7</b> | <b>18.219,7</b> | <b>1.229,9</b> | <b>6,8</b> |
| Eventualverbindlichkeiten                                     | 176,7           | 203,9           | -27,2          | -13,4      |
| Unwiderrufliche Kreditzusagen                                 | 724,9           | 652,4           | 72,5           | 11,1       |
| <b>Geschäftsvolumen</b>                                       | <b>20.351,3</b> | <b>19.076,1</b> | <b>1.275,2</b> | <b>6,7</b> |

Die **Bilanzsumme** hat sich im Berichtsjahr planmäßig erhöht. Vor allem die Bestände an Forderungen und Wertpapieren wurden ausgebaut.

Das **Geschäftsvolumen** ist deutlich angestiegen. Dem Anstieg der Bilanzsumme und der unwiderruflichen Kreditzusagen steht ein nur leichter Rückgang der Eventualverbindlichkeiten gegenüber.

Das Volumen der **Forderungen an Kunden** beträgt nun 11,8 Mrd. Euro. Neben leichten Zuwächsen in der Immobilien- und Wirtschaftsförderung wirkt sich der Bestandsaufbau in den Kommunalfinanzierungen weiterhin positiv aus.

Zum 31.12.2020 betrug das **bilanzielle Eigenkapital** 802,5 Mio. Euro. Maßgeblich für die Veränderung ist neben dem aktuellen Jahresüberschuss die vollständige Thesaurierung des Bilanzgewinnes 2019 in Höhe von 21,8 Mio. Euro sowie die damit einhergehende Erhöhung der Zweckrücklage der IBB.

Der leichte Rückgang der Gesamtkapitalquote in 2020, wie im Vorjahr prognostiziert, resultiert maßgeblich aus dem Anstieg der Risikoaktiva im Zusammenhang mit der stetigen Nachfrage nach Förderfinanzierungen. Insgesamt reflektiert die Kapitalquote weiterhin die solide Kapitalausstattung der Bank, die für das Fördergeschäft angemessen ist.

## Gesamtrisikobetrag und Kapitalquoten

| in Mio. Euro / in %      | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--------------------------|------------|------------|
| Gesamtrisikobetrag (RWA) | 6.229,4    | 5.815,3    |
| Eigenmittel              | 1.005,2    | 988,9      |
| Gesamtkapitalquote       | 16,1%      | 17,0%      |
| Kernkapitalquote         | 16,0%      | 16,7%      |

Die Grundsätze über die Einhaltung der angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität gemäß KWG wurden im Berichtsjahr stets eingehalten.

## Finanzlage

Die IBB konnte auch im Geschäftsjahr 2020 ihre Refinanzierungsziele bezüglich Volumen, Fälligkeit und Struktur durch diversifizierte Nutzung ihrer Refinanzierungsmöglichkeiten erreichen. Sowohl die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin als auch die Rolle des Landes Berlin als alleiniger Eigentümer der IBB waren unterstützende Faktoren dafür, dass die IBB jederzeit in der Lage war, sich zu einem angemessenen Preis mit ausreichend Liquidität am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Im Detail hat sich die Struktur der Refinanzierungsseite gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert. Mit 5,1 Mrd. Euro (Vorjahr 4,4 Mrd. Euro) beträgt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nun 26 % (Vorjahr 24 %). Der Anteil der verbrieften Verbindlichkeiten wurde ausgeweitet von 6,7 Mrd. Euro bzw. 37 % auf 7,8 Mrd. EUR bzw. 40 %.

Die von Kunden erhaltenen Refinanzierungsmittel, in denen v. a. auch die vom Land Berlin zur Verfügung gestellten Mittel für die Wohnungsbauförderung enthalten sind, betragen 4,5 Mrd. Euro (Vorjahr 5,2 Mrd. Euro) bzw. 23 % (Vorjahr 29 %) und sind somit weiter rückläufig.

Zur Liquiditätsbeschaffung wurden im Berichtsjahr, außer den Aktivitäten auf dem Geldmarkt, Mittelaufnahmen durch die Emission von Kapitalmarktinstrumenten mit einem Volumen von 2,3 Mrd. Euro (Vorjahr 2,8 Mrd. Euro) durchgeführt.

Sowohl der Geschäftsverlauf als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der IBB waren im Geschäftsjahr 2020 zufriedenstellend.

## Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Prognose- und Chancenbericht

Der Bericht enthält prognostizierte Aussagen in Bezug auf die volkswirtschaftliche Entwicklung, den Geschäftsverlauf im Fördergeschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IBB. Die Aussagen beruhen auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen aufsetzen. Sie beinhalten neben Chancen auch Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen. Dazu gehören insbesondere die konjunkturelle Entwicklung und die Lage der Finanzmärkte. Für die Nachfrage nach Förderkrediten spielen sowohl die Zinsentwicklung, die wirtschaftliche Lage als auch die Wohnungspolitik eine wichtige Rolle.

Naturgemäß können die in der Zukunft tatsächlich eintretenden Ereignisse von den Aussagen, Erwartungen und Annahmen abweichen.

Ausführungen zum Nachtragsbericht befinden sich im Anhang.

### Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Corona-Pandemie hat in 2020 eine langanhaltende konjunkturelle Aufschwungphase abrupt beendet. Zwar hatte die Weltwirtschaft in einem seit Längerem währenden Niedrigzinsumfeld mit hohen Schuldenständen und Handelsstreitigkeiten ihren konjunkturellen Höhepunkt bereits überschritten. Aber die mit der Krise einhergehenden tiefen wirtschaftlichen Einschnitte, die gesellschaftlichen Folgen und die strukturellen Verschiebungen passen nicht in einen regulären Konjunkturverlauf. Die Auswirkungen der Krise und deren Aufarbeitung werden nicht nur den wirtschaftlichen Verlauf des Jahres 2021, sondern das angebrochene Jahrzehnt maßgeblich prägen.

Die Entwicklung für die deutsche Hauptstadt kann über weite Strecken mit regionalspezifischen Fundamentaldaten erklärt werden. Dennoch entwickelt sich die Berliner Wirtschaft nicht unabhängig von überregionalen Zusammenhängen. Der Berlin-Ausblick der IBB basiert daher auch auf Annahmen und Prognosen über die Weltwirtschaft, den Euro-Raum und die Kapitalmärkte, die wiederum stark von der Politik der Zentralbanken abhängen. Ungeachtet der kräftigen wirtschaftlichen Aufholung im dritten Quartal 2020 lag die Wirtschaftsleistung sowohl im Euroraum (-4,4%) als auch in den USA (-2,9%) noch jeweils deutlich unter dem Stand von Ende 2019. Aufholpotenzial verspricht die weitere Rückbildung der über die Krise angewachsenen Sparquoten in den Privathaushalten, die im Euroraum mit 24,6%

denn eine erneute wirtschaftliche Schrumpfung aufgrund steigender Corona-Neuinfektionen über den Jahreswechsel ist wahrscheinlicher geworden. Daran könnte sich 2021 eine zunächst nur mäßige Entwicklung anschließen, zumal das Gebot der sozialen Distanzierung trotz erster zugelassener Impfstoffe vorerst Bestand haben dürfte und der schnelle Wiedereintritt in Beschäftigung auch durch gewandelte Qualifikationsanforderungen behindert werden könnte. Daraus resultierende Beschäftigungsrisiken hemmen den Konsum. Auch Unternehmensinvestitionen dürften in einigen Branchen nach Gewinneinbußen zunächst zurückgestellt werden. Insgesamt könnte eine Rückkehr zu den Aktivitätsniveaus vor Corona erst Mitte 2022 erreicht werden.

Die Berliner Wirtschaft hat einen vergleichsweise geringen Industrieanteil von zuletzt 7,8% an der gesamten Bruttowertschöpfung. In Deutschland insgesamt sind es immerhin knapp 22%. War der geringe Industrieanteil in der letzten großen Krise 2008 sogar ein gewisser Schutz vor einem zu starken Wachstumseinbruch, so wurden in der jetzigen Krise eine Vielzahl der Berliner Dienstleistungsbereiche mit voller Wucht getroffen. Denn das hauptstädtische Gastgewerbe und der Bereich Kunst, Erholung und Unterhaltung haben mit 2,5% bzw. 2,8% einen überdurchschnittlich hohen Anteil an der gesamten Wirtschaftsleistung (Deutschland: 1,6% bzw. 1,4%) und werden noch lange die Corona-Folgen spüren. Reisebeschränkungen und Quarantäneregeln bremsen zudem den internationalen Tourismus noch bis weit ins Jahr 2021. Hotels, Restaurants und Unterhaltungsbetriebe wurden infolge der zweiten Corona-Welle im November 2020 erneut geschlossen.

Die Berliner Wirtschaft befand sich seit 2014 in einer Phase ungebrochenen Aufschwungs mit überdurchschnittlich hohen Wachstumsraten. Seit 2008 ist sie im Mittel pro Jahr 1,3 Prozentpunkte oberhalb des Bundesschnitts gewachsen. Sogar in der Krise 2009 konnte die hauptstädtische Wirtschaft mit einem BIP-Rückgang von 1,1% gegenüber dem Bund (-5,7%) noch einen positiven Abstand von 4,6%-Punkten aufrechterhalten. Im Jahr 2019 betrug das BIP-Wachstum in Berlin 3,0% und der Wachstumsunterschied zum Bund noch 2,4%-Punkte. Dass dieser positive Wachstumsunterschied in der Krise zusammengeschrumpft ist, liegt vor allem an den von der Corona-Pandemie besonders betroffenen Berliner Dienstleistungsbereichen. Der BIP-Rückgang in 2020 für Deutschland hat 5,0 % betragen, in Berlin kann eine ähnliche Größenordnung erreicht werden. Im Jahr 2021 kann mit voraussichtlich 4% wieder ein positives Wachstum in Berlin erwartet werden. Die wirtschaftlichen Niveaus des Jahres 2019 dürften jedoch erst wieder im Jahr 2022 erreicht werden.

Neben den bundesweiten Stabilisatoren, wie etwa das Arbeitslosen- und das Kurzarbeitergeld, die einen Absturz am Arbeitsmarkt effektiv vermeiden konnten, wurde in Berlin ein wesentlicher Teil der regionalen Krisenbekämpfung in 2020 auf die Förderbank des Landes übertragen. Die Geschäftstätigkeit der Investitionsbank Berlin wurde parallel zu den sich verstärkenden Krisensymptomen angepasst und mit der Bearbeitung der Corona-Soforthilfen hochgefahren. Auch in 2021 wird die nationale und regionale Krisenbewältigung im Mittelpunkt stehen und die IBB fördern. Zumal die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht das Auftreten von vermehrten Insolvenzen im ersten Krisenjahr verhindert hat. Viele Insolvenzen in den besonders betroffenen Branchen werden daher die tiefen wirtschaftlichen Schäden erst in 2021 sichtbar werden lassen.

Auf den Kapitalmärkten wurde das langfristig tiefe Zinsgeschehen mit Ausbruch der Pandemie im Grundsatz nochmals fester zementiert. Nachdem große Fiskalpakete zur Krisenbewältigung geschnürt waren, wurde zur Neutralisierung von deren renditetreibender Wirkung von den Zentralbanken ein breites Spektrum an Kriseninterventionsfazilitäten eingesetzt. Dass die Renditen mit Überwindung der Pandemie in 2021 steigen, ist nicht absehbar. Denn viele Staaten und Marktteure werden insbesondere durch die nochmals gestiegenen Schuldenstände auch nach Corona geschwächt bleiben, was die Wachstumschancen nach einer

ersten Erholung limitiert.

## Entwicklung der Bank

Durch ihren spezifischen Auftrag wird die Bank in den Bereichen Wirtschafts-, Infrastruktur- und Wohnraumförderung weiterhin eine wichtige Rolle für den Standort Berlin einnehmen.

Gleichzeitig dämpft die Corona-Pandemie die Geschäftsentwicklung der Bank, indem die Bearbeitung der Soforthilfen und damit die Abfederung der Auswirkungen der Pandemie im Fokus stehen werden.

Im Geschäftsfeld **Immobilien- und Stadtentwicklung** verfolgt die IBB erneut eine ambitionierte Neugeschäftsplanung, die jedoch aufgrund der anhaltenden Corona Pandemie bis zu 30% unterhalb der herausragenden Finanzierungszusagen der vergangenen zwei Jahre liegt. Den Schwerpunkt wird auch in 2021 unverändert die Unterstützung der kommunalen Wohnungsunternehmen, Genossenschaften und privaten Investoren bei der Schaffung von preisgünstigen Mietwohnungen mit Mitteln aus dem Wohnungsneubaufonds bilden. Diese Anstrengungen werden kombiniert mit der Vergabe von Förderergänzungs- und Konsortialdarlehen.

Zusätzlich wird die Unterstützung des Schulneubaus des Landes Berlin im Fokus stehen.

Die Entwicklung der Förderaktivitäten in der **Wirtschaftsförderung** wird auch im Jahr 2021 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt sein. Die Finanzierungszusagen werden, insbesondere im Darlehensgeschäft, die Werte aus 2020 voraussichtlich leicht unterschreiten; der negative Trend des Vorjahres bleibt zumindest vorerst bestehen.

Den größten Anteil an den Finanzierungszusagen werden weiterhin Darlehen und Avale für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen Berliner Unternehmen haben. Daher wird auch in 2021 das volumenstärkste Programm das „IBB-Wachstumsprogramm“ sein, flankiert von den Programmen „Berlin Infra“ und „Pro FIT“.

Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie und der damit verursachten schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die IBB ihr Engagement in der Gründungs- und Mikrofinanzierung im Rahmen des KMU-Fonds im kommenden Jahr weiter fortsetzen, um der Wirtschaft neue Impulse zu geben und um ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

Für die beiden Zuschussprogramme „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) und „Pro FIT“ wird eine gleichbleibende bzw. teilweise steigende Nachfrage erwartet. Das Produkt GRW wird unverändert das wichtigste regionalpolitische Instrument Berlins zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen durch betriebliche Investitionen bleiben, während sich das Zuschussprogramm „Pro FIT“ weiterhin als das Ankerprodukt der Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsfinanzierung darstellt.

Das in 2019 etablierte Kommunalkreditgeschäft mit Gebietskörperschaften wird in 2021, gemessen an der überschießenden Zielerreichung in 2020, planmäßig deutlich rückläufig sein.

Im Rahmen der wirtschaftspolitischen Entwicklungen erwartet die IBB für 2021 ein im Vergleich zum Vorjahr deutlich sinkendes **wirtschaftliches Ergebnis**, ohne Berücksichtigung etwaiger EFRE-Zuschüsse. Das **Zinsergebnis** wird durch das unverändert niedrige Zinsniveau gedrückt, jedoch das aktuelle Ergebnis leicht übertreffen. Besonders negativ wirkt sich das aktuelle Zinsniveau auf die Bewertung der Pensionsrückstellungen und auf die Nettofristentransformation aus.

Für 2021 wird in Bezug zum Vorjahr ein deutlich erhöhter **Verwaltungsaufwand** prognostiziert. Eine überdurchschnittliche Anzahl an Neueinstellungen aus 2020

wird den Personalaufwand auch weiterhin prägen. Die Neueinstellungen sind notwendig durch den strategischen Aufbau von Personal u.a. für Dienstleistungen für das Land Berlin. Zudem wird es temporär zu Doppelbesetzungen von Stellen unter demographischen Gesichtspunkten kommen. Die Kosten für die Altersvorsorge werden ebenfalls absehbar weiter steigen. Der Sachaufwand erhöht sich ebenfalls im Vergleich zu 2020. Haupttreiber ist das Projekt zur Einführung eines neuen Kernbanksystems.

Die **Förder-Cost-Income-Ratio** steigt im kommenden Jahr auf knapp 77% aufgrund der deutlichen Ausweitung erstattungsfähiger Dienstleistungen gegenüber dem Land Berlin.

Die IBB geht im Rahmen der operativen Planung davon aus, dass das **Risikovor-sorge-/Bewertungsergebnis** im kommenden Jahr erneut durch Corona bedingte Ratingverschlechterungen im Fördergeschäft geprägt wird. Hier wird für 2021 ein gleichbleibendes Niveau zu 2020 prognostiziert. Die fortlaufende Dotierung der Vorsorgereserven, wenn auch in 2021 auf einem deutlich niedrigeren Niveau, wird zu einer weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit führen.

Die Bilanzsumme wird im kommenden Jahr nahezu auf Vorjahresniveau prognostiziert. Die Zunahme von Förderaktivitäten in der Immobilienförderung und der damit einhergehende Anstieg der risikogewichteten Aktiva führt zu einer leicht rückläufigen **Gesamtkapitalquote** für 2021.

Durch ein gleichbleibend sehr gutes **IBB-Rating** geht die Bank davon aus, dass die notwendigen Refinanzierungsmittel unverändert problemlos am Kapitalmarkt beschafft werden können.

Entgegen den geplanten Ergebnissen für das Geschäftsjahr 2021 könnten sich aufgrund veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, insbesondere aus einer länger als erwartet anhaltenden Corona-Pandemie, weitere **Chancen** und **Risiken** für die geschäftliche Entwicklung der IBB ergeben.

Eine anhaltende Corona-Pandemie kann zu einem erhöhten Ausfall von Darlehen in der Wirtschaftsförderung wie auch in der Immobilien- und Stadtentwicklung führen. Zusätzlich wird erwartet, dass das MietenWoG Bln, sollte es juristisch Bestand haben, das Investorenklima drückt und so das Neugeschäftsvolumen schmälert.

Eine weitere Zinssenkung würde das Zinsergebnis und die Förder-Cost-Income-Ratio kurzfristig tendenziell positiv beeinflussen. Ein Verlassen des Niedrigzinsumfelds, beispielsweise im Zuge eines starken Zinsanstiegs, würde hingegen sowohl das wirtschaftliche Ergebnis als auch die Förder-Cost-Income-Ratio kurzfristig negativ beeinflussen.

Tendenziell würde ein verschlechtertes wirtschaftliches und vor allem politisches Umfeld zu einem Neugeschäftsvolumen unter Plan sowie zu höheren Wertberichtigungen führen.

**Chancen** ergeben sich unverändert bei Bonitätsverbesserungen der Engagements, die zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigem ökonomischen Kapital für Adressenausfallrisiken führen. Daraus können sich verbesserte Anlagemöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial ergeben.

In diesem Zusammenhang ergeben sich Chancen bei der bereits in der Planung eingepreisten Ermittlung erwarteter Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten. Es besteht die Chance, dass die tatsächlich eingetretenen Ausfälle geringer sind als die erwarteten Verluste. In diesen Fällen können – wie in den Vorjahren – höhere Zuführungen zu den Reserven erfolgen und damit die Deckungsmasse und die Risikotragfähigkeit gestärkt werden.

Eine Übernahme außerplanmäßiger Beauftragungen des Landes Berlin könnte zu zusätzlichem Ertragspotenzial führen und damit das erwartete wirtschaftliche Ergebnis stärken.

Im Einvernehmen mit dem Land Berlin strebt die IBB eine Neustrukturierung der IBB-Gruppe an. Die Konzernstruktur soll dahingehend vereinfacht werden, dass die heutigen Beteiligungen aus der IBB ausgliedert werden. Als Folge dieser Neustrukturierung wird die IBB zukünftig keinen Konzernabschluss nach dem IFRS-Regelwerk, sondern einen Konzernabschluss nach deutschem Handelsrecht erstellen.

Sollte diese Neustrukturierung in 2021 umgesetzt werden, würde dies zu Kosteneinsparungen führen.

**Abschließend** erwartet der Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 weiterhin einen soliden Geschäftsverlauf, ein konstantes wirtschaftliches Ergebnis sowie eine stabile Vermögens- und Finanzlage.

## Risikobericht

### Organisation des Risikomanagements

Die IBB unterliegt sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen des Risikomanagements.

Der Vorstand legt auf der Grundlage der Geschäftsstrategie die Risikostrategie fest. Inhalte der Risikostrategie sind insbesondere Teilstrategien zu allen wesentlichen Risikoarten sowie die Ableitung von Limiten und die Allokation des ökonomischen Kapitals. Durch einheitliche risikopolitische Grundsätze soll sichergestellt werden, dass die eingegangenen Risiken die Substanz des Unternehmens nicht gefährden und jederzeit kontrolliert und gesteuert werden können.

Die Bestimmung der Wesentlichkeit der Risikoarten erfolgt in einer Risikoinventur, die mindestens jährlich oder anlassbezogen durchgeführt wird, unter Berücksichtigung des Gesamtbankrisikoprofils der IBB. Während die Risikostrategie und die regelmäßige Risikoberichterstattung vor allem auf die Risiken eingehen, die aus dem Geschäftsbetrieb erwachsen, beinhaltet die Geschäftsstrategie auch die damit verbundenen Chancen. Über die Chancen wird im Rahmen der regelmäßigen Managementinformation berichtet.

Eine Funktionstrennung von risikoeingehenden und risikoüberwachenden Bereichen ist vollständig von der Vorstandsebene bis zu den operativen Abteilungen umgesetzt. Der Vorstand hat wichtige Funktionen an ein von den risikoeingehenden Einheiten unabhängiges Risikocontrolling delegiert. Kernaufgaben und Verantwortlichkeiten der Abteilung Risikocontrolling sind:

- die Identifizierung, Messung, Limitierung und Überwachung sowie die Berichterstattung der für die IBB relevanten Risiken,
- die Ableitung von Handlungsvorschlägen zur Steuerung der wesentlichen Risiken,
- die Realisierung eines permanenten Prozesses zur Kontrolle und Weiterentwicklung der angewandten Modelle, Methoden und Prozesse zur Risikoquantifizierung, -überwachung und -steuerung sowie
- die Umsetzung einheitlicher Risikocontrollingstandards entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen.

Die Risikosteuerung wird innerhalb der genehmigten Limite und Kompetenzstufen vom Vorstand und von den operativen Einheiten wahrgenommen.

Die Darstellung der Gesamtbankrisikosituation gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsorgan der IBB erfolgt monatlich bzw. quartalsweise in Form eines Risikoberichtes, der einen Überblick über sämtliche Risiken der Bank gibt. Dabei werden insbesondere Aussagen zur aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnung und zur Auslastung der jeweiligen Risikolimits getroffen.

Die Risikostrategie wird mindestens einmal jährlich überprüft, in Abstimmung zur Geschäftsstrategie sowie zur operativen und Mittelfristplanung der Bank aktualisiert und im Intranet der IBB veröffentlicht.

### Risikoarten

Die wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist, sind banktypische Risiken sowie die Risiken aus allgemeiner unternehmerischer Tätigkeit:

- Adressrisiko, inklusive Länderrisiko,
- Spreadrisiko, inklusive Länderrisiko,
- Marktpreisrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Liquiditätsrisiko und
- Beteiligungsrisiko.

Die eingegangenen Risiken werden auf der Ebene der Gesamtbank erfasst, unabhängig davon, in welcher Organisationseinheit die Risiken verursacht wurden, und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Bank durch ein abgestimmtes System von Risikolimiten und organisatorischen Maßnahmen begrenzt. Die Betrachtung berücksichtigt alle Risiken, unabhängig davon, ob sie Bilanzaktiva darstellen oder nicht bilanziert werden.

### Risikotragfähigkeitskonzepte

Gemäß dem Leitfaden der BaFin „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“)“ erwartet die Aufsicht von den Instituten zwei verzahnte Perspektiven im Risikotragfähigkeitskonzept:

- Normative Sicht (Schutzziel Fortführung des Institutes) – die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Kapitalplanung.
- Ökonomische Sicht (Gläubigerschutz mit hohem Konfidenzniveau)

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird monatlich und anlassbezogen berechnet. Hierzu werden die Verlustrisiken der wesentlichen Risikoarten grundsätzlich auf einem einheitlichen Konfidenzniveau von 99,9 % mit einem Risikohorizont von einem Jahr gemessen und dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

Im Berichtsjahr 2020 wurde folgende wesentliche Änderung im Risikomanagementsystem vorgenommen:

- Umstellung der risikolosen Zinsstrukturkurve von Swap-EONIA auf Swap-EURSTR
- Einführung einer neuen Spreadrisiko-Modellierung mittels einer Historischen Simulation

Zum 31.12.2020 betrug die Auslastung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials 63,0% und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 13,8 Prozentpunkte. Der Anstieg der Risikokennzahlen ist auf verschiedene, teilweise gegenläufige marktinduzierte Effekte, Bestandsänderungen sowie auf die Modelländerungen zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Auslastung der Risikotragfähigkeit erhöht, was im Wesentlichen auf zwei Ursachen zurückzuführen ist. Auf der einen Seite steigt das Kreditrisiko infolge von Ratingänderungen und Exposure-Erhöhrungen und auf der anderen Seite steigen das Spread- sowie Zinsänderungsrisikos, was maßgeblich in der erhöhten Volatilität von Zinsen und Credit Spreads infolge der Covid-19-Pandemie begründet ist. Das verpflichtend

einzuhaltende Konfidenzniveau von 99,9% bewirkt, dass die dieser Niveausprung v. a. im Marktpreis- und Spreadrisiko über längere Zeit erhalten bleiben wird. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2020 sowohl in normativer als auch ökonomischer Perspektive zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Ökonomische Risikotragfähigkeit der Investitionsbank Berlin (Einzelinstitut) in Mio. Euro

|                                       | 31.12.2020   |              | 31.12.2019   |              |
|---------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Risikolimit                           | 1.111,6      | 100%         | 1.155,1      | 100%         |
| Adressrisiko                          | 422,3        |              | 342,7        |              |
| davon Kreditrisiko                    | 393,3        |              | 311,6        |              |
| davon Emittenten-, Kontrahentenrisiko | 28,9         |              | 31,1         |              |
| Spreadrisiko                          | 124,9        |              | 97,4         |              |
| Beteiligungsrisiko                    | 41,6         |              | 41,5         |              |
| Marktpreisrisiko                      | 88,7         |              | 60,2         |              |
| Operationelles Risiko                 | 22,6         |              | 26,4         |              |
| Liquiditätsrisiko                     | 0,0          |              | 0,0          |              |
| <b>Gesamtbankrisiko</b>               | <b>700,0</b> | <b>63,0%</b> | <b>568,1</b> | <b>49,2%</b> |

Um das Risikoprofil der Bank auch in Stresssituationen beurteilen zu können, wird regelmäßig ein breites Spektrum an Stresstests für alle wesentlichen Risiken durchgeführt. Unter anderem werden außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Ereignisse in historischen, hypothetischen und inversen Szenarios abgebildet. Die Ergebnisse der Stresstests werden quartalsweise im Rahmen des Risikoberichtes dargestellt. Zusätzlich werden ggf. anlassbezogen Stresstests durchgeführt. Bei allen durchgeführten Stressszenarien wurden die bestehenden Limite eingehalten.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wurden entsprechend der beabsichtigten Kapitalallokation der IBB Risikolimits für die Verlustrisiken festgelegt. Die Limite für die normative Perspektive ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

### Adressrisiko

Unter dem Adressrisiko versteht die IBB das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern.

Im Rahmen der jährlichen Validierung werden die Angemessenheit des Risikomodells, die Portfoliodaten, die Parameter sowie die Kalkulationseinstellungen überprüft. Im Berichtsjahr 2020 war aus der Validierung keine Ableitung von Maßnahmen notwendig.

Der operative Handlungsrahmen des Kreditportfolio-Managements umfasst außer der unterjährigen Überwachung der Entwicklung der Kreditportfolioqualität auch das Monitoring der wesentlichen Einzelkreditnehmer bzw. der portfoliostrukturbezogenen Risikotreiber. Die Quantifizierung und Überwachung des Verlustpotenzials aus Adressrisiken erfolgt über die Risikokennzahl Credit Value at Risk (CVaR) mit einem 99,9 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

Ein zentraler Bestandteil des Risikomanagements für Adressrisiken in der IBB ist der Einsatz eines Limitsystems, das ein ungewolltes bzw. unkontrolliertes Anwachsen der Verlustrisiken verhindern soll. Die zentrale Limitüberwachung auf Portfolioebene erfolgt durch das Risikocontrolling. Darüber hinaus werden Limite für Global- und Einzelgeschäfte vom Vorstand beschlossen. Die Einhaltung der Limite wird durch den Bereich Kreditmanagement überwacht.

Die IBB hat zu zentralen Fragestellungen des Kreditportfolios ein Risikokomitee eingerichtet, das sich mit Risikofragen im Förderkreditgeschäft und im Geschäft mit institutionellen Kunden beschäftigt. Außerdem werden dort alle die Kreditbearbeitung betreffenden operationellen Risiken erörtert.

Die IBB nutzt im nennenswerten Umfang Sicherheiten, insbesondere öffentliche Bürgschaften sowie Realsicherheiten, zur Minderung ihrer Adressrisiken.

### Kreditrisiko

Im Fokus des Kreditgeschäftes der IBB steht, entsprechend ihrem Förderauftrag, die Region Berlin. Die Kreditrisiken der Bank resultieren im Wesentlichen aus den Geschäftsfeldern Immobilienförderung und Wirtschaftsförderung.

Aus den öffentlich verbürgten Förderdarlehen und den Krediten nicht im Risiko der IBB (z. B. Landesmittel) entstehen für die IBB lediglich unwesentliche Adressrisiken aufgrund von Provisions- oder Gebührenzahlungen. Diese sind dessen ungeachtet Gegenstand des Kreditrisikomanagement-Prozesses.

Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäß DSGVO-Masterskala in %

| Ratingklasse              | 1–5   | 6–11        | 12–15        | 16–18   | ungeratet |
|---------------------------|-------|-------------|--------------|---------|-----------|
| Ausfallwahrscheinlichkeit | < 0,4 | 0,6 bis 4,4 | 6,7 bis 45,0 | Ausfall | 6,6       |

Kredite im Risiko der IBB nach Segmenten und Ratingklassen in Mio. Euro

| Segment / Rating              | 1–5            | 6–11           | 12–15       | 16–18       | unge-<br>ratet | Gesamt          | mCVaR<br>[1] |
|-------------------------------|----------------|----------------|-------------|-------------|----------------|-----------------|--------------|
| Wirtschaftsförderung          | 2.390,2        | 877,7          | 27,6        | 17,0        | 113,7          | 3.426,1         | 28,4         |
| Mietwohnungsbau               | 6.476,3        | 924,3          | 0,4         | 29,8        | 66,9           | 7.497,6         | 362,1        |
| Eigentumsmaßnahmen            | 82,2           | 210,0          | 4,2         | 7,4         | 2,3            | 306,0           | 2,7          |
| <b>Inanspruchnahme Gesamt</b> | <b>8.948,6</b> | <b>2.012,0</b> | <b>32,2</b> | <b>54,1</b> | <b>182,8</b>   | <b>11.229,8</b> | <b>393,3</b> |
| in %                          | <b>79,7</b>    | <b>17,9</b>    | <b>0,3</b>  | <b>0,5</b>  | <b>1,6</b>     | <b>100,0</b>    |              |
| <b>(marginaler) CVaR</b>      | <b>316,0</b>   | <b>71,1</b>    | <b>3,4</b>  | <b>0,0</b>  | <b>2,7</b>     | <b>393,3</b>    |              |
| in %                          | <b>80,3</b>    | <b>18,1</b>    | <b>0,9</b>  | <b>0,0</b>  | <b>0,7</b>     | <b>100,0</b>    |              |

Das Kreditrisiko, gemessen als marginaler Credit Value at Risk (mCVaR), hat sich ggü. dem Vorjahr von 311,6 Mio. Euro auf 393,3 Mio. Euro erhöht. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf Ratingänderungen sowie Exposure-Erhöhen zurückzuführen. Im Bereich der großen Wohnungsbaugesellschaften gab es unter anderem eine Verschmelzung zweier volumenstarker Verbünde.

Kredite nicht im Risiko der IBB nach Segmenten und Ratingklassen in Mio. Euro

| Segment / Rating              | 1–5            | 6–11         | 12–15      | 16–18       | ungera-<br>tet | Gesamt         |
|-------------------------------|----------------|--------------|------------|-------------|----------------|----------------|
| Wirtschaftsförderung          | 27,3           | 2,5          | 1,5        | 10,0        | 113,1          | 154,4          |
| Mietwohnungsbau               | 1.453,9        | 529,0        | 1,9        | 37,4        | 186,8          | 2.209,0        |
| Eigentumsmaßnahmen            | 5,2            | 5,6          | 0,8        | 1,3         | 0,2            | 13,1           |
| <b>Inanspruchnahme Gesamt</b> | <b>1.486,4</b> | <b>537,2</b> | <b>4,2</b> | <b>48,7</b> | <b>300,1</b>   | <b>2.376,6</b> |
| in %                          | <b>62,5</b>    | <b>22,6</b>  | <b>0,2</b> | <b>2,0</b>  | <b>12,6</b>    | <b>100,0</b>   |

Das Volumen der Kredite nicht im Risiko der IBB hat sich gegenüber dem Vorjahr von 2.428,4 Mio. Euro auf 2.376,6 Mio. Euro reduziert.

### Emittenten- und Kontrahentenrisiko

Emittenten- und Kontrahentenrisiken des IBB-Portfolios resultieren aus den Geld- und Kapitalmarkt-Engagements des Banksteuerungs- und Treasuryportfolios. Die Engagements werden ausschließlich in klassischen Instrumenten, wie beispielsweise Termingeldern, Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, getätigt. Derivative Produkte in Form von Zinsswaps dienen zur Steuerung des Zinsänderungs-

risikos. Bermudanische Swaptions dienen der Steuerung der Risiken aus impliziten Kündigungsoptionen. Gegenüber allen Derivate-Kontrahenten bestehen Risikominderungsvereinbarungen (Collateral Management).

#### Inanspruchnahme Banksteuerung- und Treasuryportfolio nach Ratingklassen in Mio. Euro

| Rating           | 1–5            | 6–11        | 12–15      | Ausfall    | ungeratet  | Gesamt         | mCVaR       |
|------------------|----------------|-------------|------------|------------|------------|----------------|-------------|
| <b>IA Gesamt</b> | <b>6.542,9</b> | <b>45,0</b> | <b>0,0</b> | <b>0,0</b> | <b>0,0</b> | <b>6.587,9</b> | <b>28,9</b> |

Das Emittenten- und Kontrahentenrisikos hat sich gegenüber dem Vorjahr von 31,1 Mio. Euro auf 28,9 Mio. Euro geringfügig reduziert.

### Spreadrisiko

Die Bank definiert Spreadrisiken als Verlustrisiken aus systematischen und kreditnehmerspezifischen, marktinduzierten Veränderungen der Credit Spreads über alle Ratingklassen innerhalb des Solvenzbereiches hinweg.

Spreadrisiken entstehen für die Bank aus Positionen des Banksteuerung- und Treasuryportfolios sowie den Fördergeschäften der Kapitalmarktpartner. Sie werden innerhalb der Risikotragfähigkeitsberechnung limitiert. Außerdem werden regelmäßig im Rahmen eines Asset-Liability-Committee Handlungserfordernisse abgestimmt. Die Risikolimitüberwachung erfolgt monatlich auf Portfolioebene.

Die Adress- und Spreadrisiken des Portfolios werden additiv berücksichtigt, d. h. ohne Berücksichtigung etwaiger Diversifikationseffekte.

Die Bank steuert und überwacht das Spreadrisiko mittels der Kennzahl Credit Spread Value at Risk (CSVaR), gerechnet mit einem 99,9 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

#### Spreadrisiken (CSVaR) nach Ratingklassen und Branchen in Mio. Euro

| Rating                                 | 1           |             |             | 2–3         | 4–7         | 8–12       | 13–15      | Gesamt       |
|----------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|------------|------------|--------------|
|                                        | AAAA/AAA    | AA+/AA-     | A+/A/A-     |             |             |            |            |              |
| Banken und Versicherungen des Inlands  | 7,1         | 4,5         | 5,7         | 7,9         | 0,2         | 0,2        | 0,0        | 25,6         |
| Banken und Versicherungen des Auslands | 1,7         | 8,9         | 24,4        | 9,4         | 0,2         | 0,2        | 0,0        | 44,7         |
| Öffentliche Hand Inland                | 15,6        | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 15,6         |
| Öffentliche Hand Ausland               | 2,6         | 8,6         | 5,2         | 0,0         | 0,0         | 0,0        | 0,0        | 16,4         |
| Corporates                             | 0,0         | 0,2         | 1,9         | 7,7         | 10,7        | 1,4        | 0,6        | 22,5         |
| <b>Summe CSVaR</b>                     | <b>27,0</b> | <b>22,2</b> | <b>37,2</b> | <b>25,0</b> | <b>11,1</b> | <b>1,8</b> | <b>0,6</b> | <b>124,9</b> |

Die IBB quantifiziert seit dem 31.01.2020 die Spreadrisiken mit einem neuen Risikomodell (Historische Simulation). Der Anstieg des Spreadrisiko um 27,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr ist jedoch insbesondere auf die Erhöhung der Spreadvolatilität in der Corona-Krise zurückzuführen.

### Beteiligungsrisiko

Die Venture-Capital-Beteiligungen der IBB Ventures (firmierend als IBB Beteiligung mbH) und der von ihr gemanagten VC Fonds unterliegen dem Beteiligungsrisiko. Das Beteiligungsrisiko berücksichtigt nicht nur den Ausfall von Beteiligungsunternehmen, sondern auch Verlustereignisse, die durch Marktwertänderungen verursacht werden können. Um die Risiken des Venture-Capital-Portfolios der IBB zu bestimmen und steuern zu können, verwendet die IBB ein

erweitertes Kreditrisikomodell. Das Modell quantifiziert dabei das Risiko als unerwarteten Verlust mit einem 99,9 %-Konfidenzniveau bei einem Risikohorizont von einem Jahr.

Zum 31.12.2020 beträgt das Beteiligungsrisiko 41,6 Mio. Euro und ist gegenüber dem Vorjahr (41,5 Mio. EUR) nahezu unverändert.

### Gefährdete Engagements und Risikovorsorge

Die Bearbeitung von Intensiv- und Problemkrediten erfolgt in dem Bereich Kreditrisikomanagement. Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Wertberichtigungen für Forderungen und Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte Rechnung getragen. Für erkennbare Adressrisiken bei signifikanten Forderungen werden Einzelwertberichtigungen und bei nicht signifikanten Forderungen pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird durch Abzug des Barwerts aller noch erwarteten Zahlungseingänge vom Buchwert der Forderung ermittelt. Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung wird durch Multiplizieren des Buchwerts mit einer erwarteten Ausfallrate (loss given default) ermittelt. Für latente Risiken im Forderungsbestand werden Pauschalwertberichtigungen in Höhe des erwarteten Ausfalls unter Berücksichtigung einer Ausfallwahrscheinlichkeit, einer Ausfallrate und dem potentiell ausfallendem Kapital gebildet. Die aktuelle Situation bezüglich COVID-19 wurde zusätzlich in Form von Aufschlägen auf die ermittelten Parameter der PWB und Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen berücksichtigt (Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen). Die Ermittlung der Aufschläge ist mit Hilfe von im Rahmen der Risikosteuerung verwendeten Stressszenarien (angenommene Ratingverschlechterungen) erfolgt. Der gesamte Risikovorsorgebestand (ohne § 340f und § 340g HGB) erhöht sich im Berichtsjahr von 32,6 Mio. Euro auf 35,6 Mio. Euro.

Risikovorsorgebestand im Kreditgeschäft in Mio. Euro

|                                        | 31.12.2020  | 31.12.2019  |
|----------------------------------------|-------------|-------------|
| Einzelwertberichtigungen               | 14,9        | 15,8        |
| Pauschalierte Einzelwertberichtigungen | 3,6         | 5,0         |
| Portfoliowertberichtigungen            | 13,9        | 9,7         |
| Rückstellungen im Kreditgeschäft       | 3,2         | 2,0         |
| <b>Risikovorsorge Gesamt</b>           | <b>35,6</b> | <b>32,6</b> |

Für die allgemeinen Bankrisiken bestehen darüber hinaus Vorsorgereserven gemäß § 340f und § 340g HGB.

### Marktpreisrisiko

Als Marktpreisrisiko wird in der IBB der potenzielle Verlust, der durch Veränderungen von Preisen an den Finanzmärkten für die Positionen im Bankbuch der IBB entstehen kann, definiert. Die Marktpreisrisiken entstehen für die Bank aus Zinsänderungs- und Volatilitätsrisiken. Währungs-, Aktien- und Rohwarenrisiken übernimmt die Bank nicht.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt durch das Bankbuch der IBB. Die Bank steuert und überwacht die Marktpreisrisiken über einen Value-at-Risk-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % bei einer Haltedauer von 250 Tagen mittels Historischer Simulation. Als Steuerungsinstrumente werden Zinsswaps zur Reduzierung des Zinsänderungsrisikos und Bermudanische Swaptions als Hedge-Instrument für Kreditgeschäfte mit Kündigungsoptionen nach § 489 BGB eingesetzt. Im Treasuryportfolio erfolgt die Absicherung in Form von Mikro-Hege Beziehungen. Im Förderkreditportfolio erfolgt die Absicherung auf Portfolioebene. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 betrugen die risikomindernden Effekte aus den Swap-Positionen 733,4 Mio. Euro. Ergänzt werden die Value-at-Risk-Berechnungen in der täglichen Steuerung durch Sensitivitätsanalysen und den aufsichtsrechtlichen Zinsschocks sowie Stressszenarien.

Die Bestimmung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. In der Risikostrategie wurde für den aufsichtsrechtlichen Grenzwert eine Obergrenze in Höhe von 20 % gemäß Baseler Zinsschock definiert. Diese wurde im Geschäftsjahr 2020 zu keiner Zeit überschritten.

Überschreitungen von Limiten kamen im Berichtsjahr 2020 nicht vor.

#### Marktpreisrisiken nach Teilrisiken in Mio. Euro

| Teilrisiko                        | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|-----------------------------------|------------|------------|
| Limitauslastung Marktpreisrisiko  | 69,6%      | 44,6%      |
| Marktpreisrisiko                  | 88,4       | 60,2       |
| Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch | 86,6       | 59,6       |
| Volatilitätsrisiken               | 1,8        | 0,5        |

#### Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann oder dass im Falle einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen aufgenommen (Refinanzierungsrisiko) bzw. Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsrisikomanagement stellt sicher, dass die Bank stets in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen zeitgerecht nachzukommen und durch eine stetige Präsenz an den Geld- und Kapitalmärkten eine angemessene Refinanzierungsbasis zu gewährleisten. Um auch in Stressphasen über eine stabile Liquiditätssituation zu verfügen, hat sich die Bank das Ziel einer 6-monatigen Survival Period ohne Rückgriff auf den Geld- und Kapitalmarkt gesetzt. Verantwortlich für die Liquiditätssteuerung ist der Bereich Bankbuch inkl. Treasury der IBB. Dieses verfügt darüber hinaus über einen Liquiditätsnotfallplan.

Die Refinanzierungsgarantie des Landes Berlin sowie das Land Berlin als alleiniger Eigentümer ermöglichen der Bank eine Privilegierung nach Artikel 116 Abs. 4 CRR (früherer Solva-0-Status). Damit war die IBB auch im Jahr 2020 jederzeit in der Lage, sich mit ausreichend Liquidität zu einem angemessenen Preis in den erforderlichen Laufzeiten am Geld- und Kapitalmarkt zu versorgen.

Durch ein EZB-fähiges Asset-Portfolio wird sichergestellt, dass keine Liquiditätsengpässe entstehen können. Strikte Nebenbedingungen der Steuerung ist sowohl die Liquidity Coverage Ratio (LCR), als auch die Erfüllung der Anforderungen an die Mindestreserve. Die Grundsätze über die Einhaltung der angemessenen Eigenmittelausstattung und Liquidität gemäß CRR und KWG wurden im Berichtsjahr stets eingehalten. Es wurden keine nennenswerten Liquiditätsrisiken quantifiziert.

Zur Liquiditätsbeschaffung hat die IBB im Berichtsjahr, neben Aktivitäten auf dem Geldmarkt, Mittelaufnahmen durch die Emission von Kapitalmarktinstrumenten mit einem Volumen von rd. 2,3 Mrd. Euro durchgeführt. Ergänzt durch die Verstärkung der Investorenarbeit war der IBB im Jahr 2020 somit jederzeit eine ausreichende und zinsgünstige Refinanzierung zur Unterstützung des Fördergeschäftes möglich.

Zur Refinanzierung der Förderprogramme setzt die Investitionsbank Berlin daneben Mittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin ein. Im Berichtsjahr wurde auch der EZB GLRG (gezielte langfristige Refinanzierungsgeschäfte) in Höhe von 1,2 Mrd. Euro aufgenommen.

#### Liquiditätsrisiko (Einzelinstitut) in Mio. Euro

| Liquiditätsrisiko                 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|-----------------------------------|------------|------------|
| Limitauslastung Liquiditätsrisiko | 0,0%       | 0,0%       |
| Liquiditätsrisiko                 | 0,0        | 0,0        |

## Operationelles Risiko

Die IBB definiert operationelle Risiken analog zu den aufsichtsrechtlichen Vorschriften als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition beinhaltet Rechtsrisiken, schließt aber strategische Risiken und Reputationsrisiken aus.

Das Ziel der Bank besteht darin, operationelle Risiken früh zu erkennen und die daraus resultierenden Verlustpotenziale durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden bzw. zu reduzieren.

Wichtige Instrumente zur Identifizierung und Beurteilung dieser Risikoart sind:

- die jährlich durchgeführte Risikoinventur zur Risikopotenzialschätzung in Form eines Self-Assessments und
- die interne intranetbasierte Schadensfallsammlung des Operational Risk Centers (ORC)

Das operationelle Risiko wird in der IBB mittels des aus dem Aufsichtsrecht übernommenen Basisindikatorverfahrens gerechnet. Der Wert betrug zum 31.12.2020 22,6 Mio. Euro. Für Stressszenarien werden Daten aus der internen Schadensfallsammlung und Daten des Datenkonsortiums Operationeller Risiken (DakOR) herangezogen.

Im Rahmen eines Self-Assessments bewerten die Organisationseinheiten der Bank in einem Bottom-up-Ansatz Risikopotenziale in der Struktur der aufsichtlichen Ereigniskategorien quantitativ mit dem Ziel einer monetären Bewertung. Darüber hinaus werden qualitative Risikoindikatoren, die als Frühwarnindikatoren Aufschluss über die zukünftige Entwicklung der operationellen Risiken geben und auf potenziell kritische Risikofelder hinweisen, erfasst und überwacht.

Zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Schadensfällen, die aus dem Eintritt bestimmter operationeller Risiken resultieren, hat die IBB Versicherungen abgeschlossen.

## Risikokonzentrationen

Bei der Ausgestaltung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse der Bank werden die Auswirkungen vorhandener Risikokonzentrationen berücksichtigt.

Zur Quantifizierung der Auswirkungen und der damit verbundenen Ansteckungsrisiken kommen in der IBB verschiedene Verfahren zur Anwendung. Im Fokus der Überwachung und Steuerung von Risikokonzentrationen stehen das Adress- und das Spreadrisiko. Risikokonzentrationen können aus Adress- oder Spreadrisiken entstehen, wenn der Anteil einzelner Kreditnehmer oder einer Gruppe von Kreditnehmern in Relation zu dem Gesamtportfolio groß ist oder einzelne Kreditnehmer oder eine Gruppe von Kreditnehmern demselben Wirtschaftszweig oder derselben geografischen Region angehören und somit von denselben systematischen Risikofaktoren abhängig sind.

In der IBB werden wesentliche Risikokonzentrationen anhand von Schwellenwerten bezüglich der marginalen Anteile am Bruttokreditbetrag (BKB) und der marginalen Risiken (Adress- bzw. Spreadrisiken) identifiziert. Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden der Vorstand und das Aufsichtsorgan der IBB quartalsweise über die Entwicklung der Kennzahlen informiert.

Das Portfolio der IBB weist sowohl in Bezug auf einzelne Kreditnehmer als auch in Bezug auf Länder, Branchen, Kreditsicherheiten und Ertragsquellen eine ausgeprägte ungleiche Verteilung der Risiken auf. Das hohe Maß an Risikokonzentrationen in den Segmenten Mietwohnungsbau und Wirtschaftsförderung sowie die Konzentration auf Deutschland, insbesondere die Region Berlin, sind vor allem förderspezifisch sowie Ausdruck des Regionalbankencharakters der IBB und entsprechen sowohl der Geschäfts- als auch der Risikostrategie. Es besteht aktuell eine Länderkonzentration für das Land Frankreich.

| Adresse    | BKB   | CVaR | CSVaR |
|------------|-------|------|-------|
| Frankreich | 711,6 | 3,0  | 16,2  |

Eine aktive Steuerung der Adressenrisikokonzentration im Kreditportfolio, beispielsweise durch Anwendung von Kreditverkäufen oder Verbriefung von Kreditforderungen, ist in der IBB insbesondere aufgrund förderspezifischer Restriktionen kaum möglich. Die Steuerung des Kreditportfolios fokussiert sich daher auf das Ausschöpfen des vorhandenen (Förder-)Neugeschäftspotenzials sowie auf eine intensive Kundenbetreuung für Kreditnehmer mit einem überdurchschnittlich hohen Risikoanteil.

Das Banksteuerungs- und Treasuryportfolio der IBB ist durch ein hohes Portfoliogewicht der Branche Banken geprägt. Dabei handelt es sich um eine gewünschte Konzentration, die sich aus der Geschäftsstrategie der Bank ergibt.

Im Rahmen der jährlich durchgeführten OpRisk-Inventur und der laufenden Analyse der gemeldeten Schadensfälle ist die IBB in der Lage, aus operationellen Risiken, sowohl auf Organisationsebene als auch auf der Ebene der Baseler Ereigniskategorien, Risikokonzentrationen zu identifizieren. Bisher wurden dabei keine Risikokonzentrationen identifiziert, aus denen ein Handlungsbedarf resultiert.

### Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Die Einrichtung und wirksame Unterhaltung des den Umständen und Risiken des Unternehmens angemessenen internen Kontrollsystems (IKS) sowie Risikomanagementsystems (RMS) bezogen auf den Rechnungslegungsprozess liegt in der Verantwortung des Bereiches Finanzen und Controlling und ist über Arbeitsanweisungen in allen Bereichen der Bank verankert.

Ziel eines rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS ist die Sicherstellung der Einhaltung der in Bezug auf die Rechnungslegung bestehenden Standards und Vorschriften sowie die Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Das interne Kontrollsystem unterstützt die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Tätigkeit, sichert die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften sowie interner Managementvorgaben und dient dem Schutz des betrieblichen Vermögens.

Der Rechnungslegungsprozess, der sämtliche Tätigkeiten von der Kontierung und Verarbeitung eines Geschäftsvorfalles bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses umfasst, ist in einer Schriftlich Fixierten Ordnung in Form von Handbüchern und Arbeitsanweisungen niedergelegt. Die regelmäßige Überwachung und Anpassung an gesetzliche und regulatorische Änderungen erfolgt durch den Bereich Finanzen und Controlling.

Der Rechnungslegungsprozess wird durch Standardsoftware unterstützt, die durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt ist. Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen ist ein Vier-Augen-Prinzip nach den betriebsinternen Erfordernissen gegeben, wobei eine laufende Weiterentwicklung erfolgt. Systematische Plausibilitätskontrollen, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche dienen sowohl der Vollständigkeitskontrolle als auch der Fehlervermeidung und -entdeckung. Gleichzeitig dienen diese Maßnahmen dem korrekten Ansatz, Ausweis und der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden. Die korrekte rechnungslegungsbezogene Abbildung neuer Produkte wird durch die Einbindung des Bereiches Finanzen und Controlling in den Neue-Produkte-Prozess sichergestellt.

Die Dokumentation des Rechnungslegungsprozesses ist für sachkundige Dritte nachvollziehbar gegliedert. Die Aufbewahrung der entsprechenden Unterlagen erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Fristen.

Die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS/RMS wird durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der internen Revision überwacht.

Im Rahmen des Management-Information-Systems erfolgt eine zeitnahe, verlässliche und relevante Berichterstattung an die Geschäfts- und Bereichsleitung. Über die aktuelle Geschäftsentwicklung werden der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse regelmäßig vom Vorstand unterrichtet.

Die Identifikation, Analyse und Bewertung sowie das Reporting für die mit dem Rechnungslegungsprozess verbundenen Risiken erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Risikomanagements der operationellen Risiken. Als wesentlich bewertete Risikopotenziale werden im Rahmen der Risikoberichterstattung der Bank an den Vorstand kommuniziert, erforderliche Maßnahmen abgeleitet, deren Umsetzung wird überwacht.

### **System- und Betriebsrisiken**

Die IT-Risiken werden in einem geordneten Prozess jährlich anhand einer IT-Risikoinventur bewertet, Gegenmaßnahmen zur Risikooptimierung definiert, vierteljährlich im Rahmen der Risikoberichterstattung an den Vorstand und Verwaltungsrat berichtet und u. a. zur Entwicklung der IT-Strategie herangezogen. Außer dem Betriebsrisiko beeinflussen auch das Nutzen-/Wertbeitragsrisiko und das Projektrisiko für IT-relevante/-strategische Themen die Gesamtbewertung und ermöglichen verlässliche Prognosen für IT-relevante Entscheidungen.

Die System- und Betriebsrisiken werden über ein Monitoring der Einhaltung von Service-Level-Vereinbarungen gesteuert. Dabei sind verbindliche KPIs hinterlegt, die regelmäßig im Bereich IT auf Handlungsempfehlungen hin geprüft werden. IT-Risiken aus Hardware- und/oder Softwareausfällen wird sowohl durch organisatorische als auch durch technische Maßnahmen entgegengewirkt (gefächerte Rufbereitschaft der IT-Spezialisten, Redundanzen für die Hardware, umfangreiche Datensicherungen der unternehmenskritischen Anwendungen, Wartungsverträge mit kurzer Reaktionszeit). Alle Anwendungen sind darüber hinaus mit Schutzklassen versehen worden, die jährlich im Rahmen der Gegenüberstellung von Schutzbedarf und vorhandenem Schutzniveau überprüft werden. Auch im Geschäftsjahr 2020 wurde die Ausfallsicherheit der für die Bank wesentlichen Anwendungen (insbesondere des juristischen Systems SAP) und der zugehörigen Infrastruktur durch entsprechende Tests und Simulationen bestätigt. Zur Gewährleistung der Ausfallsicherheit stehen ein Back-up-Rechenzentrum und eine Notstromversorgung sowie Lösungen zur Hochverfügbarkeit der Softwareprodukte zur Verfügung.

Die Gefahr des unautorisierten Zugriffs auf Unternehmensdaten wird durch entsprechende Zugriffsrechte minimiert. Unbefugte Zugriffe von außen werden durch eine hochverfügbare DMZ (demilitarisierte Zone) vom Hausnetz abgeschottet und durch mehrstufige Firewalls abgewehrt. Gegen Viren- und andere Schadprogramme wurden umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen implementiert. Sofern Schadsoftware dennoch auf einen IBB-internen Rechner gelangt, erfolgt hier die Eliminierung durch den Einsatz unterschiedlicher Virens Scanner. Dies wird täglich kontrolliert und dokumentiert. In 2020 gab es keinen Schaden durch sicherheitsrelevante Vorfälle. Die IBB war jedoch im Rahmen ihrer Rolle als Bewilligungs- und Zahlstelle von diversen Corona-Zuschussprodukten des Landes Berlin im März/April Ziel von DoS-Angriffen (Denial of Service – Überlastung von Servern). Die Angriffe konnten erfolgreich abgewehrt werden. Ebenso konnten betrügerische Seiten für die Corona-Zuschuss-Antragsstellung aufgrund präventiv ergriffener Maßnahmen identifiziert und entfernt werden, bevor dort Kunden ihre Daten hinterlegen konnten. Die Notfallplanung wird regelmäßig an sich ändernden Rahmenbedingungen getestet. Proaktiv führt die IBB zusätzlich Penetrationstests mit Angriffssimulationen durch, um die Robustheit der getroffenen Sicherheitsvorkehrungen zu testen.

Geordnete Arbeitsabläufe werden durch eindeutige Kompetenz-, Unterschriften- und Vertretungsregelungen sichergestellt. Basis der Regelungen und Verfahren sind die Vorgaben des Bundesamtes für Informationssicherheit (BSI) sowie anerkannte Standardvorgehensweisen (ITIL, CoBIT). Die Ordnungsmäßigkeit und

Wirtschaftlichkeit sowie die Einhaltung der einschlägigen Regelungen werden kontinuierlich weiterentwickelt und gewährleistet.

Die Einhaltung der Compliance-Regelungen zur Informationssicherheit (ISMS) wird in der IBB durch den Informationssicherheitsbeauftragten im Stab Unternehmenscompliance überwacht. Im Bereich IT wurde die Stelle IT-Sicherheitsbeauftragten (IT-SB) in der Abteilung IT-Governance geschaffen und besetzt, um auch im IT-Sicherheitsumfeld die 2nd Line of Defense angemessen vertreten zu können.

Weiteren möglichen Betriebsrisiken – zum Beispiel durch längeren Stromausfall, schwerwiegende IT-Störungen oder zur Abwehr einer Pandemie – begegnet die IBB mit einem geregelten Notfall- und Krisenmanagement.

Im Rahmen des Quartalsrisikoreports werden explizit die IT-Sicherheits- und Betriebsrisiken dargestellt.

## **Rechtsrisiken**

Rechtsrisiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Sie entstehen extern aus Veränderungen der Rechtslage und Rechtsbeziehungen sowie intern aus schadenstiftendem Fehlverhalten, unzureichender Rechtsanwendung oder Organisationsmängeln. Sie lassen sich vorrangig unterteilen in Risiken aus neuer Gesetzgebung und Rechtsprechung, Risiken aus Verträgen und Bescheiden und Haftungsrisiken.

Die Steuerung von Rechtsrisiken ist eine wesentliche Aufgabe der Stabseinheit Recht im Bereich Recht, die auf Basis einer internen Arbeitsanweisung die Prozessführung, das Vertragswesen und die allgemeine Rechtsberatung für die Bank gewährleistet. Zur Minimierung der Rechtsrisiken werden der Vorstand und alle Bereiche und Abteilungen der IBB durch die Stabseinheit Recht unterstützt. Risiken aus bekannten an die Bank herangetragenen Rechtsfragen werden durch Rückstellungen abgedeckt.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen (zum Beispiel durch Änderung der Rechtsprechung) eintreten oder Fehler unterlaufen sind, wirkt die Stabseinheit Recht an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Nachteile bzw. Fehler mit. Dabei übernimmt sie die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und steuert eine etwaige Prozessführung. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen die Bank geltend gemachten Ansprüchen.

Konkret wurde u.a. für Risiken aus Verträgen, die vor den Entscheidungen des Bundesgerichtshofs vom 04.07.2017 über Bearbeitungsgebühren für die Darlehensbearbeitung abgeschlossen wurden, Rückstellungen gebildet. Da die IBB als Förderbank des Landes Berlin aufgrund von Beschränkungen in ihrem Errichtungsgesetz kein Einlagen- und Depotgeschäft betreibt und nicht im Geschäftsfeld der Konsumkredite tätig ist, ist sie von medial viel betrachteten Rechtsthemen wie z.B. cum-ex-Geschäften nicht oder dem massenhaften Widerruf von Verbraucherdarlehen nur in sehr geringem Umfang betroffen.

## **Personalrisiken**

Das Personalrisikomanagement dient der Identifikation und Überwachung von Personalrisiken. Durch geeignete Maßnahmen und Steuerung der Risiken sollen diese verhindert bzw. minimiert werden.

Um dies zu erreichen, orientiert sich sowohl die quantitative als auch die qualitative Personalausstattung an den betriebsinternen Erfordernissen, den Geschäftsaktivitäten sowie an der Risikosituation.

Der quantitative Personalbedarf wird einmal jährlich im Rahmen der Jahresplanung bestimmt und damit kontinuierlich fortgeschrieben.

Gleichzeitig sichert und steigert der an den Unternehmenszielen ausgerichtete

Weiterbildungsprozess das Qualifikationsniveau der Beschäftigten. Der Schwerpunkt zur Gewinnung von Fachkräften liegt auf der Ausbildung und internen Nachwuchsförderung. Diese Maßnahmen sollen eine strukturierte und bedarfsorientierte Entwicklung fördern sowie einem möglichen Fachkräftemangel infolge der demografischen Entwicklung entgegenwirken. Durch eindeutige Prozesse für Vertretungsregelungen und Nachbesetzungen wird das potenzielle Risiko des Verlustes von Wissen erfolgreich vermieden.

Im Rahmen der Risikoinventur werden qualitative Personalrisiko-Indikatoren für operationelle Risiken bewertet und an den Vorstand berichtet.

Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme in der IBB steht im Einklang mit den Zielen, die in den Strategien der IBB niedergelegt sind sowie den Anforderungen aus der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) und den Mindestanforderungen an die Compliance-Funktion (MaComp) und die weiteren Verhaltens-, Organisations- und Transparenzpflichten nach §§ 63 ff. WpHG für Wertpapierdienstleistungsunternehmen. Durch die Ausrichtung des Vergütungssystems sollen schädliche Anreize, die das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen fördern könnten, vermieden werden.

Durch festgelegte Personalkennzahlen werden mögliche Personalrisiken transparent und somit steuerbar gemacht.

Zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen und Risiken während der Corona-Pandemie hat der Vorstand der IBB zwei Corona-Beauftragte benannt, welche eine steuernde und beratende Funktion innerhalb der IBB wahrnehmen. Die Corona-Beauftragten informieren regelmäßig den Corona-Krisenstab (unter Beteiligung des Vorstands der IBB) über die aktuelle Situation auf Bundes- und Landesebene sowie innerhalb der IBB und beraten gemeinsam mit diesem über die Anpassung bestehender sowie die Notwendigkeit neuer Maßnahmen. In Zusammenhang mit der durch die Corona-Pandemie bedingten höchstmöglichen Flexibilität hat die IBB die bestehenden Möglichkeiten, insbesondere zum mobilen Arbeiten und zur Gleitzeit, deutlich ausgeweitet. Zum Teil werden diese Möglichkeiten soweit in Anspruch genommen, dass auch über mehrere Wochen hinweg komplett mobil gearbeitet wird. So soll den ganz besonderen Herausforderungen von Beruf, persönlicher Gesundheit und Privatem (zum Beispiel der Kinderbetreuung) während der Pandemie Rechnung getragen werden.

### **Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

In der IBB wurden für alle wesentlichen Risiken Maßnahmen zu deren Begrenzung bzw. Minimierung getroffen. Den Kreditrisiken wurde im Rahmen der Risikovor-sorge durch angemessen gebildete Wertberichtigungen Rechnung getragen. Für alle Risiken wird ausreichend Kapital vorgehalten.

Aufgrund des vorhandenen Bestandes an hochliquiden Wertpapieren war die Liquiditätsversorgung der IBB im Geschäftsjahr 2020 jederzeit umfassend sichergestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen hat die IBB im Berichtszeitraum eingehalten. Die Auslastung der Gesamtkapitalkennziffer gem. CRR betrug zwischen 16,1 % und 16,9 % und lag damit deutlich über dem geforderten Wert.

Die Auslastung des Gesamtrisikolimits schwankte im Berichtsjahr zwischen 50,2 % und 71,5 %. Ursächlich für die Veränderungen in der Auslastung waren neben den im Abschnitt "Risikotragfähigkeitskonzepte" dargestellten wesentlichen Änderungen im Risikomanagementsystem und Plananpassungen auch die resultierenden Effekte der Covid-19-Pandemie auf die Zins- und Credit-Spread-Entwicklung.

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Investitionsbank Berlin, Berlin

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitionsbank Berlin, Berlin – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitionsbank Berlin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Investitionsbank zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Investitionsbank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Investitionsbank unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### Die Angemessenheit der Bemessung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden im Kreditgeschäft im Eigenrisiko der IBB

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs. Bezüglich des Managements problembehafteter Engagements verweisen wir auf Abschnitt „Gefährdete Engagements und Risikovorsorge“ des Lageberichts.

## DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Investitionsbank Berlin weist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 11.774 Mio aus, was rd. 60,5 % der Bilanzsumme entspricht. Für ausfallgefährdete und ausgefallene Kreditengagements, die dem risikorelevanten Geschäft zugeordnet werden, ermittelt die Bank die Risikovorsorge mithilfe einer Einzelfallbetrachtung. Zur Bevorsorgung des Adressenausfallrisikos im Kreditgeschäft hat die Bank zum 31. Dezember 2020 Einzelwertberichtigungen in Höhe von EUR 14,9 Mio gebildet.

Im Rahmen der Bevorsorgung von Kreditrisiken erfordert insbesondere die Ermittlung der Einzelwertberichtigung zukunftsorientierte Schätzungen über erwartete Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsansprüchen, die unter Berücksichtigung von wertbestimmenden Parametern und Annahmen erfolgen und in hohem Maß mit Ermessen behaftet sind. Die Ermessensentscheidungen haben einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe der erforderlichen Wertberichtigung. Dabei könnten die bei der Ermittlung herangezogenen Parameter nicht angemessen bestimmt worden sein, sodass die gebildete Einzelwertberichtigung nicht im Einklang mit den Rechnungslegungsanforderungen steht und dadurch die Forderungen an Kunden im Kreditgeschäft im Eigenrisiko der IBB falsch bewertet werden. Bei den Geschäften, die nicht im Risiko der IBB liegen, handelt es sich um öffentlich verbürgte Förder- und Kreditgeschäfte. Daher war es bei unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, Nachweise zu erlangen, dass die wertbestimmenden Parameter insgesamt angemessen bestimmt und die getroffenen Annahmen sachgerecht abgeleitet wurden.

## UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns ein Verständnis über die Entwicklung des Kreditportfolios betreffend der Forderungen an Kunden im Eigenrisiko der Bank, die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden und Modelle sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Adressenausfallrisiken im betreffenden Kreditportfolio verschafft.

Im zweiten Schritt haben wir für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in die relevanten Unterlagen genommen. Anschließend haben wir uns von der Implementierung und Wirksamkeit der relevanten Kontrollen, die die Einhaltung der Systematik zur Ermittlung der Einzelwertberichtigung sowie die sachgerechte Ableitung der wertbestimmenden Annahmen und Parameter gewährleisten sollen, überzeugt. Für die dabei zum Einsatz kommenden IT-Systeme und Verfahren haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der System- und Anwendungssteuerung unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Wir haben uns schließlich anhand einer überwiegend an risikoorientierten Kriterien ausgerichteten bewussten Auswahl von Kreditengagements im Eigenrisiko der IBB davon überzeugt, dass die für die Bewertung der Kredite zugrunde liegenden Parameter angemessen bestimmt und die Annahmen für Kreditengagements dieser Auswahl auf sachgerechte Weise abgeleitet waren. Die Verlässlichkeit der zugrunde gelegten Auswahlkriterien haben wir anhand einer repräsentativen Einzelfallstichprobe beurteilt. Soweit in diesen Fällen Einzelwertberichtigungen zu bilden waren, haben wir diese auch rechnerisch nachvollzogen und die zutreffende Erfassung im Rechnungslegungssystem geprüft.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Berechnung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden im Kreditgeschäft im Eigenrisiko der IBB zugrunde liegenden Annahmen und Parameter der Bewertung wurden sachgerecht ausgewählt und bei der Schätzung der zu erwarteten Rückflüsse im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet.

## Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nichtfinanziellen Konzernbericht und
- die vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks vorgelegte Entsprechenserklärung mit dem Berliner Corporate Governance Codex und
- die uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Investitionsbank vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Investitionsbank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Investitionsbank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Investitionsbank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Investitionsbank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Investitionsbank abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Investitionsbank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht,

sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Investitionsbank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Investitionsbank vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Investitionsbank.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der in elektronischer Form übergebenen „Investitionsbank\_187322.zip“ (SHA256-Hashwert: c9d9ff1f468b4117affa302007434590b67f6ce8fcd28bbb4a2b82e0aa5baa02), enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der elektronischen Form übergebenen Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in elektronischer Form übergebenen Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Investitionsbank ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Investitionsbank verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Vorstand der Investitionsbank ist zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden durch den Verwaltungsrat mit Beschluss vom 27. März 2020 als Abschlussprüfer bestellt. Wir wurden am 14. Oktober 2020 von der Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der Investitionsbank Berlin tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Investitionsbank bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Bericht über die Bezüge der Mitglieder des Vorstands und der leitenden Angestellten sowie die Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020 der IBB

- Prüfung der Bezüge der Geschäftsführer und der leitenden Angestellten für das Geschäftsjahr 2020 der IBB Beteiligungsgesellschaft mbH sowie der DAB Digitalagentur Berlin GmbH
- Prüfung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
- Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts.

## **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Lars Protze.

Berlin, den 9. März 2021

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Protze  
Wirtschaftsprüfer

Koch  
Wirtschaftsprüfer

# *Impressum*

## Herausgeber

Investitionsbank Berlin  
Unternehmenskommunikation  
Bundesallee 210  
10719 Berlin  
Telefon: 030 / 2125-0  
Telefax: 030 / 2125-2020  
[www.ibb.de](http://www.ibb.de)

Investitionsbank Berlin  
Bundesallee 210  
10719 Berlin

Telefon: 030 / 2125-0  
Telefax: 030 / 2125-2020

[www.ibb.de](http://www.ibb.de)

